



Stadt Bern
Präsidialdirektion

Stadtplanungsamt



Überbauungsordnung

Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Mitwirkungsbericht

5. September 2018

Inhaltsverzeichnis	
1. Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens	3
2. Durchführung des Verfahrens	4
3. Statistische Auswertung der Mitwirkungseingaben	5
4. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben und Schlüsselthemen	6
4.1 Übergeordnete Themen	6
4.2 Aussenraum	6
4.3 Mobilität	6
4.4 Fazit	7
5. Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben	8
5.1 Allgemeine Bemerkungen	8
5.2 Finanzierung	9
5.3 Erschliessung, Parkierung, Mobilitätsmanagement	10
5.4 Städtebau, Architektur	19
5.5 Aussenraum	20
5.6 Energie, Ver- und Entsorgung	26

1. Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens

Zur öffentlichen Mitwirkung wurde der Entwurf der Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse mit Plan Nr. 1463/1 vom 24. April 2018 und dem Erläuterungsbericht zur Planung vom April 2018, aufgelegt.

Der Planungsperimeter liegt an der Kreuzung Mingerstrasse / Papiermühlestrasse und umfasst das Gelände der bestehenden Festhalle sowie den Aussenraum respektive den Messeplatz zwischen der Festhalle und den Messehallen 1 bis 3. Betroffen ist der westliche Teil der Parzelle Bern GBBl.-Nr.4/2676 im Eigentum der Burgergemeinde Bern und im Baurecht der Messepark AG sowie ein kleiner Teil der Parzelle GBBl.-Nr. 4/1924 im Eigentum der Stadt Bern.

Die Bernexpo Groupe (BEX) beabsichtigt, die heutige Festhalle an der Papiermühlestrasse aus dem Jahr 1948 durch einen Neubau – die Multifunktionshalle BEmotion Base für bis zu 9 000 Personen mit angeschlossenem Kongresszentrum für Anlässe mit max. 1 200 Personen – zu ersetzen. Mit der vom Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedeten Überbauungsordnung Mingerstrasse-Papiermühlestrasse soll die angestrebte Arealentwicklung auf dem Messegelände planungsrechtlich ermöglicht werden. Die Überbauungsordnung basiert auf einem Richtprojekt, welches im Rahmen eines Projektwettbewerbs und anschliessendem Workshopverfahren erarbeitet wurde.

Mit der Planung soll die städtebauliche Situation im Raum Mingerstrasse-Papiermühlestrasse wesentlich verbessert werden. Zum einen soll das neue Kongress- und Eventcenter den Strassenraum entlang der Papiermühlestrasse und am Guisanplatz klar definieren und damit auch den Zugang zum Messegelände aufwerten. Zum anderen wird mit dem neu gestalteten Messedorplatz ein öffentlich frei zugänglicher Bereich geschaffen, der nur in beschränktem Masse für Messen- und Events genutzt werden kann.

Des Weiteren wird mit der Planung die Voraussetzung geschaffen, die Grosse Allmend von den heute rund 210 nicht zonenkonformen Parkplätzen zu befreien. Diese werden in die vorgesehene Erweiterung des unterirdischen EXPO-Parkings verlagert. Im Zuge des Neubaus entstehen keine zusätzlichen Parkplätze

im Raum Wankdorf. Für den Fuss- und Veloverkehr sind drei neu gestaltete Verbindungsachsen zwischen der Mingerstrasse und der Grosse Allmend vorgesehen. Mit den geplanten Massnahmen soll die Erschliessung des gesamten Messegeländes quartierverträglich gestaltet werden.

Aufgrund der grossen Bedeutung des Projekts für die ganze Region beabsichtigen die Stadt, die Burgergemeinde Bern und der Kanton Bern, das Vorhaben finanziell zu unterstützen.

2. Durchführung des Verfahrens

Die öffentliche Mitwirkungsauflage dauerte vom 17. Mai bis am 15. Juni 2018. Innerhalb dieser Frist konnten alle Interessierten eine schriftliche Mitwirkungs-eingabe einreichen.

Auf Anfrage wurde den folgenden Vereinen, Verbänden und Parteien eine Fristverlängerung bis am 29. Juni 2018 gewährt:

- Quartiervertretung Stadtteil IV QUAV 4
- Quartierkommission Stadtteil 5, Dialog Nordquartier
- IG Wankdorf
- IG Allmenden
- SP Stadt Bern
- SP Bern-Nord
- Grünes Bündnis Bern
- Grün alternative Partei Bern

Die Unterlagen waren im Stadtplanungsamt Bern und der städtischen «BauStelle» sowie im Internet unter www.bern.ch/mitwirkungen einsehbar. Die Medien wurden mit einer entsprechenden Mitteilung informiert.

Für die Bevölkerung fanden am 24. Mai 2018 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Hotel Jardin, Bern sowie am 29. Mai 2018 und am 4. Juni 2018 jeweils eine öffentliche Sprechstunde statt. Zudem wurde die Planung im Rahmen der Delegiertenversammlung des QUAV 4 vom 5. Juni 2018 vorgestellt.

3. Statistische Auswertung der Mitwirkungseingaben

Parteien

P-1: Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

P-2: Grün alternative Partei

P-3: Grünes Bündnis Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

P-4: Sozialdemokratische Partei Bern-Nord

Vereine, Verbände

V-1: VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Bern

V-2: Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV 4)

V-3: Dialog Nord Quartier - Quartierkommission Stadtteil 5

V-4: IG Allmenden (gemeinsame Arbeitsgruppe von Dialog Nord und QUAV 4)

V-5: IG Wankdorf

Firmen

F-1: Energie Wasser Bern ewb

4. Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben und Schlüsselthemen

An der Mitwirkung beteiligten sich 4 Parteien und 5 Quartiervertretungen, 1 Verband und die Firma ewb. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sowohl positive als auch kritische Stellungnahmen eingegangen sind.

Der Einbezug der Quartiervertretungen in das gesamte Planungsverfahren wird von den Mitwirkenden anerkannt und geschätzt. Auch die Wichtigkeit des Messestandorts für die Stadt und die Region ist unbestritten. Allerdings wird vereinzelt die Notwendigkeit des Ausbaus bezweifelt und die angedachte finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand in Frage gestellt. Nebst diesen übergeordneten Themen beziehen sich die Stellungnahmen vor allem auf die Planungsvorlage. Die Mitwirkenden anerkennen, dass das Resultat des Projektwettbewerbs mit der vorliegenden UeO abgebildet wird. Gleichzeitig gibt es auch kritische Stimmen, welche den städtebaulichen Mehrwert in Frage stellen. Positiv bewertet werden die Entlastung der hinteren Allmend von oberirdischen Parkplätzen und deren Verlegung in die Einstellhalle sowie die Abstimmung des Parkplatzangebots auf die ESP-Richtplanung. Mehrfach genannte Einwände betreffen die Übergänge / Schnittstellen sowie die Gestaltung zu angrenzenden Gebieten, die Aussenraumgestaltung (insbesondere der Verlust der Lindenallee) und das Thema Mobilität/Verkehr. Kritisch beurteilt wird beim letztgenannten Thema insbesondere der nach Ansicht einiger Mitwirkenden fehlende Quartierschutz vor Mehrverkehr und die Erschliessung des Areals für den Langsamverkehr. Auch betreffend den Vorgaben zur Energienutzung wurden Eingaben gemacht. Die Schlüsselthemen sind nachfolgend zusammengefasst aufgeführt.

4.1 Übergeordnete Themen

Ausbau Messeplatz

Die grundsätzliche Wichtigkeit des Messeplatzes für die Stadt und die Region wird anerkannt. Gleichzeitig wird aber die Notwendigkeit eines Ausbaus bestritten. Dies mit Blick auf die Messeplätze Basel und Genf und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Veranstaltungsorte in der Stadt Bern. Auch der entstehende Mehrverkehr wird als Argument gegen den Ausbau vorgebracht.

Finanzierung

Die beabsichtigte finanzielle Unterstützung des Neubaus durch die öffentliche Hand wird teils kritisch hinterfragt.

Übergänge und Schnittstellen zu Gebieten ausserhalb der UeO

Einige Mitwirkende kritisieren, dass den Übergängen und Schnittstellen zu den Gebieten ausserhalb der UeO zu wenig Beachtung geschenkt und damit wichtige Themen ausgeklammert werden.

Gestaltung Guisanplatz, Hysaplatz, Zirkusplatz, Allmenden

Im Zusammenhang mit der Kritik an den zu wenig beachteten Schnittstellen wird auch die fehlende Gestaltung der angrenzenden Gebiete Guisanplatz, Hysaplatz, Zirkusplatz und Allmenden kritisiert.

4.2 Aussenraum

Gestaltung, Grünzug Rosengarten – Allmend – Schermenwald, Stadtökologie

Die Gestaltung des Aussenraums innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO wird als ungenügend bemängelt. Vermisst wird insbesondere ein grösserer Grünanteil oder eine Wasserfläche. Der Verlust der Lindenallee zugunsten der oberirdischen Parkierung und der Einstellhalle wird von Mitwirkenden kritisch beurteilt. Einige Mitwirkende fordern den Erhalt der Allee, andere mindestens den Ersatz innerhalb oder ausserhalb des Wirkungsbereichs der UeO. Die Stellungnahmen stehen meist im Zusammenhang mit der Forderung nach Umsetzung des im Freiraumkonzept der Stadt Bern postulierten Grünzugs Rosengarten – Allmend – Schermenwald sowie der Zielsetzungen des STEK bezüglich Stadtökologie. Im Bereich Guisanplatz sollen alle drei Bäume erhalten werden.

4.3 Mobilität

Modal Split

Einige Mitwirkende fordern eine verbindliche Festschreibung des Modal Split von 30% resp. 35% MIV-Anteil in den Überbauungsvorschriften.

Anzahl Parkplätze

Einige Mitwirkende fordern eine Reduktion der Anzahl Parkplätze. Andere sprechen sich für die Festlegung eines Maximums der oberirdischen Parkplätze aus.

Erschliessung Langsamverkehr

Einige Mitwirkende fordern eine Verbesserung der Erschliessung der Allmenden für den Langsamverkehr via Messeplatz. Es werden konkrete Angaben verlangt, an wie vielen Tagen im Jahr die Langsamverkehrsverbindung zwischen Mingerstrasse und hinterer Allmend via Messeplatz gewährleistet werden muss.

Velohauptroute Bolligenstrasse

Die Erschliessung des Neubaus über die Bolligenstrasse wird begrüsst, gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Langsamverkehr und die Velohauptroute auf der Bolligenstrasse nicht durch den Mehrverkehr beeinträchtigt werden dürfen.

Quartierschutz

Der Schutz der Quartiere vor zusätzlichem Verkehr ist den Mitwirkenden ein grosses Anliegen. Es werden konkrete Massnahmen vorgeschlagen und eingefordert.

4.4 Fazit

Aufgrund der Mitwirkungseingaben werden folgende Änderungen der Überbauungsordnung vorgenommen:

- In Art. 3 der Überbauungsvorschriften werden fest installierte, dauerhafte Absperrungen auf dem Messevorplatz und dem Messeplatz ausgeschlossen.
- In Art. 5 der Überbauungsvorschriften wird der maximal zulässige Anteil des motorisierten Individualverkehrs auf 40% (Modal Split gem. gültigem und revidierten Richtplan ESP; Stand Mitwirkung 2018) beschränkt und die oberirdischen Parkplätze auf maximal 340 festgelegt.

- Der Art. 6 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt:
 - ² Die drei bestehenden Bäume an der Mingerstrasse sind zu erhalten.
 - ³ Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens 15% der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten.
 - ⁴ Die Beseitigung der Doppelbaumreihe in der Zone FA* Messeplatz ist zulässig, sofern Art. 6 Ziff. 3 eingehalten ist.
 - ⁵ Zugunsten der Aufenthaltsqualität sind im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung zusätzlich mobile Grünelemente vorzusehen.
- Der Art. 8 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt:
 - ⁴ Flachdächer, die als naturnahe Lebensräume gemäss Art. 6 Ziff. 3 angerechnet werden, müssen nach der SIA-Norm 564 312, nach den «Erhöhten Anforderungen für den ökologischen Ausgleich» (Ziffer 2.7.2) umgesetzt werden.
 - ⁵ Auf Flachdächern von Gebäuden in der Zone FD* Multifunktionshalle/Kongresszentrum sind Solar- und/oder Photovoltaikanlagen vorzusehen.
 - ⁶ Wo die Dachfläche von Gebäuden für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen verwendet wird, sind auch die Zwischenflächen extensiv zu begrünen.
 - ⁷ Wo die Dachfläche von Gebäuden begehbar ausgeführt wird, kann auf die Dachbegrünung verzichtet werden. Der Anteil begehbarer Dachfläche ist auf das funktionale Minimum zu beschränken.

Die Aussenraumplanung innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO wird bis zur öffentlichen Auflage unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben weiter präzisiert respektive optimiert. Das Richtprojekt (Beilage zur UeO) wurde ergänzt. Es wird die multifunktionale Nutzbarkeit der Aussenräume aufgezeigt. Illustriert wird die hohe Gebrauchstauglichkeit in sämtlichen Betriebszuständen sowie die Aufenthaltsqualität, welche mittels fester und mobiler Möblierungen und verschiedener Begrünungselemente erreicht wird.

Zusätzlich werden folgende Anregungen vertieft geprüft:

- Aussenraumplan (wichtige Themen sind Möblierungselemente, Markierungen, Beläge etc.)
- Wasserfläche Messevorplatz
- Möglicher Anteil an erneuerbarer Energie

5. Inhaltliche Auswertung der Mitwirkungseingaben
5.1 Allgemeine Bemerkungen

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Der Wunsch der Stadt, die heutige Festhalle durch einen Neubau zu ersetzen und den Messeplatz Bern aufzuwerten wird anerkannt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
P-3	<ul style="list-style-type: none"> Der enge Einbezug der Quartiervertreter im Rahmen der Projektentwicklung und der Erarbeitung der UeO wird positiv bewertet. Das Richtprojekt genießt grosse Akzeptanz im Quartier. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
V-2	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich entspricht die UeO dem Richtprojekt des Teams Matti Ragaz Hitz Architekten/IAAG Architekten. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
V-3 P-1, P-2, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die UeO wird in der vorliegenden Form abgelehnt. Die UeO wird abgelehnt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
P-1 P-2, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Wichtigkeit des Messestandorts Bern für Stadt und Region wird anerkannt, ein Ausbau steht aber nicht im Vordergrund. Der Bedarf für einen Ausbau ist nicht nachgewiesen. Nutzen und Notwendigkeit des Neubaus werden bestritten. In der Stadt Bern stehen genügend Veranstaltungsorte zur Verfügung. Kongressräumlichkeiten gibt es bereits heute schweizweit zu viele. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stärkung und der Ausbau des Messestandorts Bern ist in den übergeordneten Planungen Richtplan ESP, RGSK und STEK festgeschrieben und die vorliegende Planung damit legitimiert. Im STEK wird die Zielsetzung formuliert, dass die Bedeutung von Bern als Tourismus-, Kongress- und Messestadt weiter gestärkt werden und auf dem Areal der Bernexpo Groupe (BEX) eine wettbewerbsfähige Kongress- und Eventinfrastruktur bestehen soll. Prioritär ist gemäss STEK der Bau einer multifunktional nutzbaren Event- und Kongresshalle und parallel dazu der Ausbau der Übernachtungskapazitäten. Aufgabe der Stadt ist es, dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche Vorhaben realisiert werden können. Als konkrete Massnahme wird im STEK festgehalten, dass für Infrastrukturanlagen zur Stärkung und Attraktivierung der Veranstaltungs- und Messestadt Bern Raum gesichert werden soll.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
P-2	<ul style="list-style-type: none"> Das neue Kongresszentrum generiert einen hochpreisigen internationalen Kongresstourismus, hauptsächlich Kurzzeit-Flugtouristen aus weit entfernten Gebieten, was den Zielsetzungen der Berner 2000-Watt-Strategie widerspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> In der CO2- und Gesamtenergie Bilanz einer jeder Veranstaltung nimmt unbestritten die Anreise und Abreise der Teilnehmenden einen massgeblichen Anteil ein. Das geplante Angebot richtet sich in der Mehrheit jedoch auf den Nationalen Markt.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Um eine wirkliche Aufwertung des Messestandorts zu erreichen, muss der Projektperimeter vergrössert und unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben eine neue Planung eingeleitet werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Diese Ansicht wird nicht geteilt. Die Aufwertung des Messestandorts wird einerseits mit dem Vorhaben BEmotion Base und andererseits mit dem laufenden Projekt «Neuordnung Allmenden» erreicht. Eine Gesamtbetrachtung des Raums Wankdorf erfolgt zudem durch den ESP-Richtplan und die Umsetzung der darin festgelegten Massnahmen und (Teil-) Projekte. Eine gegenseitige Abstimmung und Aufwertung des Gesamttraumes liegt auch im Interesse sämtlicher öffentlicher – Stadt, Kanton und Nachbargemeinden – wie privater Akteure (u.a. BEX) aus dem ESP-Perimeter und findet laufend statt. Die Stadt ist sich der Aufgabe bewusst, dass diese Projekte koordiniert werden müssen und hat entsprechend die Gesamtkoordination Wankdorf-Allmenden eingesetzt.
	<p>5.2 Finanzierung</p>	
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Für eine Subventionierung privater Bauten und Veranstaltungen durch die Stadt Bern besteht kein Anlass. 	<ul style="list-style-type: none"> Mit der UeO wird nicht die Mitfinanzierung durch die Stadt Bern geregelt. Die Frage der Finanzierung ist auch eine finanzpolitische Frage, welche schlussendlich durch die finanzkompetenten Organe der Stadt Bern entschieden werden.
P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Nachhaltigkeit der Investition der Stadt Bern wird bezweifelt. Der Beitrag der Stadt Bern ist zu streichen. Ansonsten sind offen Subventionen für den Messeplatz zu sprechen. Indirekte Subventionen wie bei Investitionen in BEmotion Base werden abgelehnt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Hinweise und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
P-4	<ul style="list-style-type: none"> Der Hauptantrieb für die öffentliche Finanzierung liegt in dem fatalen Wettbewerb zwischen Schweizer Städten um subventionierte Messeplätze. Ob die Messeplätze im gesamtschweizerischen Massstab Sinn ergeben wird nicht beachtet. 	

5.3 Erschliessung, Parkierung, Mobilitätsmanagement

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
Erschliessung, Mehrverkehr		
V-1, P-3	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergänzung der Tramhaltestelle Guisanplatz um Haltekanten an der Papiermühlestrasse wird begrüsst. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Verschiebung der Tramhaltestelle Guisanplatz in die Papiermühlestrasse für den Normalbetrieb des Trams, bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Ausweich- und Ergänzungshaltestelle am heutigen Standort bei Grossveranstaltungen wird begrüsst. 	<ul style="list-style-type: none"> Dies ist so vorgesehen. Insbesondere bei Grossveranstaltungen (z.B. mit Sperrung Papiermühlestrasse) ist die Tramwendemöglichkeit weiterhin notwendig.
V1, P-3	<ul style="list-style-type: none"> Die Bereitstellung der Haltekanten ist mit der Eröffnung der Multifunktionshalle sicherzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verschiebung und zeitnahe Inbetriebnahme der Tramhaltestelle liegt auch im Interesse von der Stadt Bern und der BEX. Stadt und BEX setzen sich bei den zuständigen Stellen von Bernmobil und Kanton für eine zeitnahe Umsetzung ein.
V-2	<ul style="list-style-type: none"> Die Tramhaltestelle ist als Ankunftsort ein wichtiger Teil des Platzes. Die Verlegung der Haltestelle an die Papiermühlestrasse, wo die Passagiere zwischen den Bäumen aussteigen müssen, wird kritisch gesehen. Der Verkehrsfluss an der Kreuzung könnte mittels verbesserter Einstellung der LSA verbessert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Fall einer Verlegung der Tramhaltestelle wird diesen Umständen Rechnung getragen.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Die Durchfahrt der Zweiräder auf der wichtigen überregionalen Verbindung über die Papiermühlestrasse darf durch die Verschiebung der Tramhaltestelle nicht beeinträchtigt werden. 	
V-1, P-3, V-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) via Bolligenstrasse wird begrüsst. Es muss alles daran gesetzt werden, den Verkehr auf der Papiermühlestrasse zu reduzieren, unter anderem auch damit die Querung für Fussgänger gut möglich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Eine sichere und attraktive Querung der Papiermühlestrasse ist auch im Interesse von der Stadt Bern und der BEX, da sich u.a. der Hauptzugang des Neubaus an der Papiermühlestrasse befindet.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-4	<ul style="list-style-type: none"> Während der Übergangszeit bis zum Ausbau der Bolligenstrasse müssen im Bereich Mingerkreisel/ Guisanplatz verkehrsdosierende Massnahmen ergriffen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Da die Anzahl Parkplätze unverändert bleibt wird die Situation gegenüber heute nicht grundlegend verändert. Die leichte Verlagerung des Besucherverkehrs von der Papiermühle- auf die Bolligenstrasse ist der Stabilität des Verkehrssystems dienlich. Voraussetzung ist eine gute Verkehrslenkung und Besucherinformation, damit der Parkplatzsuchverkehr auf ein Minimum beschränkt werden kann. Die Lage wird zusammen mit der Kantonspolizei weiterhin situativ beurteilt, damit zugeschnittene Massnahmen ergriffen werden können. Bei grösseren Veranstaltungen ist ein gut instruierter Verkehrsdienst unerlässlich.
P-1, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Der Neubau wird Mehrverkehr erzeugen und wird daher abgelehnt. Die Wahrscheinlichkeit von kritischen Verkehrskombinationen nimmt tendenziell zu. Den Verkehr von der Papiermühlestrasse auf die Bolligenstrasse zu verlagern ist nur durch die grundsätzlich abgelehnte «Umgestaltung» der Bolligenstrasse möglich. Durch den Ausbau der Bolligenstrasse würde zusätzlich noch ein direkter Autobahnanschluss entstehen, was wiederum mehr Verkehr erzeugt. 	<ul style="list-style-type: none"> Obwohl mit dem Neubau grosse Veranstaltungen ermöglicht werden, sind die zusätzlichen Fahrten im Jahresdurchschnitt gering (ca. +100 Fahrten DTV). Wie im Betriebskonzept Mobilität aufgezeigt, ist der Veranstaltungsverkehr sehr dynamisch und weist in der Regel hohe, aber kurze Verkehrsspitzen auf. Zur Definition des Controllings sowie möglicher Massnahmen zur Einhaltung des Modal Splits und zum Schutz der Quartiere ist zusammen mit dem Baugesuch ein Betriebskonzept Mobilität einzureichen.
V-1, P-3, V-5	<ul style="list-style-type: none"> Die Erschliessung via Bolligenstrasse darf die Qualität der neuen Velohauptroute nach Ostermundigen nicht beeinträchtigen. Die Planung muss deshalb aufzeigen, dass die Kapazitäten auf der Achse Guisanplatz – Papiermühlestrasse – Wankdorfplatz ausgeschöpft werden und wie der zunehmenden Gefährdung des Langsamverkehrs durch den zunehmenden MIV begegnet werden soll. Es ist sicherzustellen, dass auf der Bolligenstrasse ein Verkehrsregime eingeführt wird, welches für Velos attraktiv und ungefährlich ist. 	<ul style="list-style-type: none"> Es ist allen beteiligten Parteien ein Anliegen, dass der Mehrverkehr auf der Bolligenstrasse die Qualität der Velohauptroute nicht beeinträchtigt. Die Festlegung konkreter Massnahmen wird im Rahmen der Projektierung «Ausbau Bolligenstrasse» erfolgen. Im Rahmen einer UeO können keine über den Wirkungsbereich der Planung hinausgehenden Festlegungen gemacht werden.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
P-4	<ul style="list-style-type: none"> • Der mit dem Projekt angestrebte Quartierschutz genügt nicht. Es werden folgende Massnahmen als Eventualantrag formuliert: <ul style="list-style-type: none"> • Die Einfahrt von der Papiermühlestrasse in den «Tschäppätstrasse» ist durch Absperrung und Fahrverbot für den MIV zu sperren. • Die Attraktivität der Einfahrt ab Papiermühlestrasse stadteinwärts beim Guisanplatz rechts in die Rodtmattstrasse muss mindestens mittels deutlicher Verlängerung der Rotphasen verringert werden. Zusätzlich müsste die Attraktivität der Achse Militärstrasse-Beundenfeldstrasse mit einem gegenläufigen Einbahnstück oder mit einer Schliessung der Ausfahrt von der beundenfeldstrasse auf den Viktoriaplatz gesenkt werden. • Genau gleiches Vorgehen bei der Einfahrt aus der Mingerstrasse über den Guisanplatz geradeaus in die Rodtmattstrasse. • Bei der Ein- und Ausfahrt aus dem neuen Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 muss darauf geachtet werden, dass Autos, die ausfahren, nicht nach rechts in die Rodtmattstrasse einbiegen können. Die Einfahrt in die Einstellhalle dürfte dagegen nur vom Guisanplatz her möglich sein. • Bei der Einfahrt von der Papiermühlestrasse in die Kasernenstrasse müsste ein Stück der Kasernenstrasse mit einer Einbahnregelung (Richtung Osten, quartierauswärts) versehen werden. • Ähnlich müsste die Einmündung aus der Papiermühlestrasse in die Viktoriastrasse mit einer analogen «Bremse» versehen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das (evtl. temporäre) Sperren des Anschlusses des «Tschäppätstrasse» an die Papiermühlestrasse wird im Projekt «Neuordnung Allmenden» bearbeitet. • Die Attraktivität für reine MIV-Durchfahrten durch das Quartierzentrum des Stadtteils 5 wird mit der Einführung von Tempo 30 auf der Achse Rodtmattstrasse - Moserstrasse und der Gestaltung des Breitenrainplatzes reduziert. • Der Entscheid über Verkehrsmassnahmen auf den Stadtstrassen im Umfeld der UeO liegt bei der Stadt. Die Massnahmen richten sich nach den Teilverkehrsplänen MIV für die Stadtteile 4 und 5 sowie nach dem STEK 2016 Die zusätzlichen Massnahmenvorschläge werden durch die Stadt Bern zur Prüfung aufgenommen. • In dem mit dem Baugesuch einzureichenden Mobilitätsmanagement werden verbindliche Massnahmen zum Schutz des Quartiers definiert. Mögliche Massnahmen sind im Betriebskonzept Mobilität festgehalten. • Um einem erhöhten Fremdverkehr in den Wohnquartieren vorzubeugen, werden einerseits im Betriebskonzept Mobilität im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Massnahmen zum Verkehrsmanagement festgelegt. Andererseits werden von der Stadt Bern Massnahmen ergriffen und weitere von den Mitwirkenden eingebrachten Massnahmenvorschläge zur Prüfung aufgenommen.
V-4, V-2	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Seite der Papiermühlestrasse sind die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten durch Absperrungen und Fahrverbote in den und vom «Tschäppätstrasse» für den MIV vollständig zu unterbinden. 	
V-1	<ul style="list-style-type: none"> • Die Quartiere dürfen nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden. Vielmehr müssen zwingend Massnahmen zur Verkehrslenkung und zum Quartierschutz verbindlich festgelegt werden (keine soll-Formulierung). 	
P-4	<ul style="list-style-type: none"> • In den Wohnquartieren nimmt der MIV ab. Es besteht daher die Gefahr, dass der wegfallende Verkehr der BewohnerInnen durch Fremdverkehr ersetzt wird. 	

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Zufahrt von der Bolligenstrasse auf das Areal der BEA Expo ist nur für den Anlieferverkehr und zur Parkierung zu gestatten. 	<ul style="list-style-type: none"> Das ist so vorgesehen.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Verdichtung des ÖV-Fahrplans während der Hauptverkehrszeiten muss dringend überprüft und der Einsatz von Shuttlebussen in den Stosszeiten in Betracht gezogen werden. Um den MIV in Grenzen zu halten, befürworten wir einen hohen Modalsplit zugunsten des ÖV, obwohl die Bevölkerung durch die immer häufiger überfüllten Tram und Busse ebenfalls leidet. 	<ul style="list-style-type: none"> BEX fördert den öffentlichen Verkehr seit Langem, indem Kombitickets verkauft werden. Die Stadt und Bernmobil überprüfen die Kapazitäten laufend und nehmen dies in die mittelfristige Angebotsplanung auf.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Für die Fussgänger und Velofahrer werden (entgegen der Darstellung im Erläuterungsbericht) nur bei der Tramhaltestelle Guisanplatz gewisse Verbesserungen erreicht. In vieler Hinsicht wird grundsätzlich der heutige Zustand beibehalten, weitergehende Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand sind in der weiteren Planung detailliert zu prüfen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die übergeordnete Fuss- und Velonetzplanung ist nicht Inhalt der vorliegenden UeO. Die Fuss- und Velonetzplanung erfolgt durch die Verkehrsplanung der Stadt Bern. Auch der Richtplan ESP Wankdorf macht Aussagen zum übergeordneten Langsamverkehrsnetz.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Die in der vorliegenden Planung vorgezeichneten marginalen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr werden nicht abgelehnt. Sie sind aber auch ohne den Neubau (und zu geringeren Kosten) realisierbar. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
V-2, V-3	<ul style="list-style-type: none"> Kritisch betrachtet wird, dass zu den für das Quartier und die Allmenden äusserst wichtigen Fuss- und Veloverbindungen, respektive den zu erwartenden Konflikten mit dem Ausstellungs- und Anlieferverkehr noch keine verbindlichen Aussagen enthalten sind. Es werden konkrete Angaben verlangt, an wie vielen Tagen im Jahr und in welcher Art die Langsamverbindung zwischen Mingerstrasse und Hinterer Allmend via Messeplatz gewährleistet werden muss. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Betriebszustände werden im Rahmen der privatrechtlichen Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt und der BEX bis zur öffentlichen Auflage der UeO fixiert.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-5	<ul style="list-style-type: none"> Die Führung des Langsamverkehrs Kleine Allmend - (Bolligenstrasse) - Papiermühlestrasse über die Allmenden muss zu allen Tageszeiten und «Betriebszuständen» (auch während der BEA) sicher gestellt sein. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Langsamverkehrsverbindung Kleine Allmend - (Bolligenstrasse) - Papiermühlestrasse über die Allmenden liegt ausserhalb des Wirkungsbereichs der vorliegenden UeO. Hierzu können keine Vorschriften erlassen werden. Die Langsamverkehrsverbindung ist im Rahmen des Projekts «Neuordnung Allmenden» zu regeln.
V-3	<ul style="list-style-type: none"> Fest installierte Absperrungen und Zäune sind innerhalb dem Messeplatz auszuschliessen, im Bereich des Messevorplatzes sind sie ganz auszuschliessen. 	<ul style="list-style-type: none"> Art. 3 der Überbauungsvorschriften wird entsprechend angepasst; fest installierte, dauerhafte Absperrungen werden ausgeschlossen. Der Umgang mit den mobilen Absperrungen wird im Rahmen der privatrechtlichen Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt und der BEX bis zur öffentlichen Auflage der UeO geregelt.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Bezüglich der lokalen Verträglichkeit muss für die Teilgebiete nachgewiesen werden, dass die Sanierungsziele von Gemeinde, Kanton und Bund bezüglich Lärm und Luft verbessert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Sicherstellung der Einhaltung der lokalen Verträglichkeit (Lärm und Luft) wird mit den im Richtplan ESP Wankdorf festgelegten Massnahmen sichergestellt. Dazu gehören nebst den Vorgaben zum Modalsplit auch die durch den Ausbau der Bolligenstrasse erfolgende Entlastung der Papiermühlestrasse. Die Umsetzung der Sanierungsziele des Kantons und der Stadt werden im Rahmen des ESP-Monitorings geprüft. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird für die Erweiterung der Einstellhalle ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt, in welchem die nötigen Nachweise erbracht werden.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
	Modalsplit	
V-1, P3 V-4	<ul style="list-style-type: none"> • In der UeO soll der Modal Split von maximal 30% MIV verbindlich festgeschrieben werden. Mit der Planung und dem Mobilitätskonzept müssen die Erreichung dieses Ziels sowie allfällige Massnahmen und Sanktionen aufgezeigt, definiert und sichergestellt werden. • Es ist wahrscheinlich, dass die Besucher häufiger mit dem MIV anreisen werden und damit der für den ESP Wankdorf vorgesehenen Modalsplit von 35% MIV wieder in die Ferne rücken wird. Trotzdem halten wir an der Zielsetzung dieses Modalsplits fest. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die vorliegende Planung hält den gemäss Festlegung im rechtsgültigen und revidierten Richtplan ESP Wankdorf (Stand Mitwirkung 2018) massgebende Modal Split von maximal 40% MIV ein. Eine weitere Reduktion wird seitens der BEX angestrebt. Je nach Veranstaltung liegt der Model Split bereits deutlich unter 40% MIV.
	Parkierung MIV und Velo	
V-1, V-2, P-3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufhebung der illegalen Parkplätze auf der Hinteren Allmend und deren Verlagerung in eine Einstellhalle wird begrüsst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
P-3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufhebung der 40 Parkplätze auf der Papiermühlestrasse und ihre Verlagerung in die neue Einstellhalle wird begrüsst. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> • Die illegal in der Schutzzone liegenden Parkplätze ausserhalb des Planungspereimeters können sofort aufgehoben werden, dafür braucht es die vorliegende Planung nicht. 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich braucht es für die Aufhebung der genannten Parkplätze die vorliegende Planung nicht. Jedoch braucht es innerhalb des ESP Wankdorf einen Ersatzstandort. Diesen Ersatzstandort kann die vorliegende Planung mit der Erweiterung der bestehenden Einstellhalle bieten.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Die Absicht, keine neuen Parkplätze für den MIV zu erstellen und die Parkierung im Rahmen des Mengengerüsts des ESP Wankdorf zu betrachten wird unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
V-1, P-3	<ul style="list-style-type: none"> Es wird befürwortet, dass im Zuge des Neubaus im Wirkungsbereich des ESP Wankdorfs keine zusätzlichen Parkplätze entstehen. 	
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Erstaunlicherweise wird im Erläuterungsbericht zur Mitwirkung eine Erhöhung um 35 Parkplätze erwähnt (Angebotsstufe 1 von 1 600 auf 1 635 Parkplätze). 	<ul style="list-style-type: none"> Die Berechnung im Erläuterungsbericht ist falsch und wird angepasst. Es entstehen keine neuen Parkplätze.
P1, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Etliche der wegfallen Parkplätze sind heute nicht über das ganze Jahr benützbar. Ein 1:1-Ersatz der Parkplätze hat somit ein höheres Parkplatzangebot zur Folge. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Verlegung oberirdischer Parkplätze von der hinteren Allmend auf den Messeplatz erfolgt in erster Linie zum Schutz und zur Aufwertung der Allmenden.
P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Anzahl der oberirdischen, bisher zonenfremd angelegten Parkplätze ist nicht im Verhältnis 1:1, sondern mit einem reduzierten Faktor in die erweiterte Einstellhalle zu verlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Planung setzt die Vorgaben des kantonalen Richtplans ESP bezüglich des Sockelangebots resp. der Anzahl Abstellplätze um. Der in Überarbeitung befindliche Richtplan macht in diesem Punkt bis zum aktuellen Stand (Mitwirkung 2018) keine neuen Vorgaben.
V-1, P-3	<ul style="list-style-type: none"> Falls die Parkplätze insgesamt besser ausgelastet werden, kann der aktuelle Zustand nur mit einer Reduktion der Parkplätze erhalten werden. Um den geforderten Modalsplit von 30% MIV zu erreichen, fordern wir eine Reduktion der Parkplatzzahl. 	<ul style="list-style-type: none"> Es entstehen keine neuen Parkplätze. BEX hält den im rechtsgültigen und revidierten Richtplan ESP Wankdorf (Stand Mitwirkung 2018) massgebenden Modal Split von maximal 40% MIV bereits heute ein. Mittels zusätzlicher Massnahmen zur Förderung des Umsteigens auf den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr und der Fortführung der bisherigen Massnahmen ist BEX bestrebt den Wert weiter zu reduzieren.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-3, V-4, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der oberirdischen Parkplätze auf der FA* Zone ist auf maximal 340 Einheiten zu begrenzen. Art. 5 der Überbauungsvorschriften würde eine weitere Erhöhung der Zahl der oberirdischen Parkplätze ermöglichen, was den Gestaltungsspielraum für die Aussenraumgestaltung weiter einschränken würde und dem Freiraumpotenzialraum gemäss STEK 2016 widerspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird angepasst. In Art. 5 der Überbauungsvorschriften wird die Anzahl der oberirdischen Parkplätze auf maximal 340 festgelegt. Das geplante Vorhaben steht weder im Widerspruch zum STEK 2016 noch zum Freiraumkonzept der Stadt Bern. Die Aussenraumplanung innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO wird bis zur öffentlichen Auflage unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben weiter präzisiert respektive optimiert.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Für die Zweiräder sind attraktive Abstellplätze zu realisieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Entlang der Papiermühlestrasse werden mindestens 150 neue, dauerhafte und überdeckte Veloabstellplätze erstellt, welche von der Papiermühlestrasse und dem Gebäude her zugänglich sind. Gegenüber der heutigen Situation stellt dies eine deutliche Verbesserung dar.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Mit der Eröffnung der neuen Multifunktionshalle sollen Parkplätze und Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge bereitgestellt werden, welche mit erneuerbarem Strom von der Solar- resp. Fotovoltaikanlage auf den Dächern des Neubaus gespeist werden. Mit der Eröffnung soll diese Mobilitätsform der Zukunft in Abstimmung mit den Energiezielen der Stadt Bern medienwirksam gefördert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> BEX wird im Rahmen der Realisierung und Betrieb der BEmotion Base ein Angebot bieten, welches die neue Konzepte der Mobilität berücksichtigt und fördert.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> Der zielpublikumsgerechten Kommunikation und Vermarktung der neuartigen Angebote zum Mobilitätsmanagement ist ein sehr hoher Stellenwert einzuräumen. Die Neueröffnung bietet viele Chancen, um die Gäste der Anlagen ab Beginn mit neuartigen Angeboten vertraut zu machen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Beurteilung der sich eröffnenden Chancen werden von der BEX geteilt. Für neuartige Angebote im Bereich Mobilitätsmanagement werden entsprechend nahtlos an das Angebot der Umgebung (Quartier, Stadt, Kanton) anknüpfen und in die Kommunikation der Veranstaltungen (bspw. hinsichtlich Anreiseweg) eingebunden werden.
V-5, V-2	<ul style="list-style-type: none"> Die Behindertenparkplätze auf der Seite Papiermühlestrasse sind zu ersetzen. Deren Lage ist sicherzustellen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Erstellung und Bereitstellung von Behindertenparkplätzen ist im übergeordneten Recht geregelt und werden im Baugesuch ausgewiesen.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
	Betriebskonzept Mobilität	
V-1, V-5, V-2	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird als zielführend erachtet, wenn die neue Version des ESP Wankdorf und die neue Multifunktionshalle aufeinander abgestimmt werden. Das Mobilitätskonzept und die Parkplatzbewirtschaftung müssen dem neuen ESP-Richtplan (gemäss Teilrevision 2018) entsprechen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Planung ist mit der aktuell laufenden Revision des Richtplans 2010 (Stand Mitwirkung 2018) abgestimmt.
V-1, V-2	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Verkehrsmanagementkonzept als Teil des Mobilitätskonzept ESP und als Bestandteil der Baubewilligung muss erstellt werden. Das Mobilitätsmanagement muss ein zentrales Instrument für die Erreichung der verkehrlichen und Nachhaltigkeits-Ziele sein. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ist so vorgesehen.
V-1	<ul style="list-style-type: none"> • Angesichts der Nutzungsverdichtung müssen ab Betriebsbeginn zwingend stark wirksame und neuartige Massnahmen zum Mobilitätsmanagement realisiert sein. Für die Erreichung der STEK-Ziele müssen die Vorschläge gegenüber den bereits heute praktizierten Massnahmen eine deutlich grössere Wirkung erzielen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Massnahmen zum Verkehrsmanagement werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens im Betriebskonzept Mobilität festgelegt.
V-4, P-4	<ul style="list-style-type: none"> • Um den angestrebten Modal Split innerhalb des ESP Wankdorf zu erreichen, müssen die Parkgebühren im gesamten ESP Wankdorf angehoben und entsprechend mit allen übrigen Anbietern von Einstellhallenplätzen innerhalb des ESP- Perimeters koordiniert werden. Das erfordert auch verstärktes Controlling durch die Behörden, zusammen mit den Quartierorganisationen. Da für den quartierfremden Besucherverkehr ein nicht zu unterschätzender Anreiz zum (Gratis-) Parkieren in den Quartierstrassen besteht, müssen die Kontrollen in den Quartierstrassen deutlich erhöht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • BEX hält den im rechtsgültigen und revidierten Richtplan ESP Wankdorf (Stand Mitwirkung 2018) massgebenden Modal Split von maximal 40% MIV bereits heute ein. Mittels zusätzlicher Massnahmen zur Förderung des Umsteigens auf den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr und der Fortführung der bisherigen Massnahmen ist BEX bestrebt den Wert weiter zu reduzieren.

5.4 Städtebau, Architektur

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-2	<ul style="list-style-type: none"> Wir begrüssen den mit dem Projekt erfüllten architektonischen Qualitätsanspruch. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Das vorliegende Projekt erfüllt die städtebaulichen und gestalterischen Anforderungen nicht. Das Projekt ist von einer seltenen Banalität bzw. von einer Renditementalität geprägt. 	<ul style="list-style-type: none"> Diese Beurteilung wird nicht geteilt. Das vorliegende Projekt ist im Rahmen eines Projektwettbewerbs nach den anerkannten Regeln des SIA sowie einem anschliessenden Workshopverfahren erarbeitet worden. Die Erarbeitung erfolgte unter Beizug einer breit aufgestellten Jury mit qualifizierten Fachpersonen. Das Preisgericht attestiert dem Richtprojekt eine hohe städtebauliche sowie gestalterische Qualität.
V-4, P-4	<ul style="list-style-type: none"> Städtebaulich völlig unbefriedigend ist die gegenüber heute massive Verengung des Durchganges auf der Südseite zwischen dem neuen Kongresszentrum und der bestehenden Ausstellungshalle. Dadurch entsteht eine weitere Barriere für den Grünzug. 	<ul style="list-style-type: none"> Diese Beurteilung wird nicht geteilt. Die Lücke ist über 40 Meter breit. Die städtebauliche Setzung ist das Ergebnis eines Projektwettbewerbs nach SIA 142 und wurde ebenfalls im anschliessenden Workshopverfahren unter Einbezug einer breit aufgestellten Jury mit qualifizierten Fachpersonen aus den Bereichen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur weiterbearbeitet. Das Preisgericht attestiert dem Richtprojekt eine hohe städtebauliche sowie gestalterische Qualität.
P-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Lücke zwischen NAHA2 und dem Neubau soll gegenüber der Planung vergrössert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird zur Kenntnis genommen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Planung sondern wird im Rahmen der privatrechtlichen Grundsatzvereinbarung zwischen der Stadt und der BEX bis zur öffentlichen Auflage der UeO geklärt.
P-1	<ul style="list-style-type: none"> Die Festhalle ist im bauhistorischen Gutachten klar als erhaltenswert eingestuft (Beilage A zum Dokument «Güterabwägung Festhalle»). Sie darf abgebrochen werden, wenn ein Erhalt einerseits unverhältnismässig und Qualität und Ebenbürtigkeit des Ersatzbaus andererseits gegeben sind. Letzteres ist im vorliegenden Fall zu verneinen. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Festhalle ist aufgrund der Beurteilung der Denkmalpflege zwischenzeitlich aus dem Bauinventar der Stadt entlassen worden. Zudem wurde der Nachweis der Ebenbürtigkeit mittels dem qualitätssichernden Verfahren nach den anerkannten Regeln des SIA und die Unverhältnismässigkeit eines Erhaltes im Rahmen einer umfassenden Interessenabwägung erbracht.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-3	<ul style="list-style-type: none"> Bisher ist nicht sichergestellt, dass das aus dem Projektwettbewerb resultierende Projekt verwirklicht wird. Der gewählte Passus ermöglicht spätere Auswüchse. Das Baudenkmal darf erst abgebrochen werden, wenn wirklich etwas Gleichwertiges gebaut wird. 	<ul style="list-style-type: none"> Dadurch, dass das Richtprojekt der UeO hinterlegt und die wichtigsten Eckpunkte in der UeO festgeschrieben sind, ist die Umsetzung des Ergebnisses des Projektwettbewerbs stufengerecht gesichert. Das Richtprojekt dient der Baubewilligungsbehörde und der Bauherrschaft als wegweisende Grundlage für die Umsetzung der UeO in ein Bauprojekt und für die Beurteilung von Ermessensfragen.

5.5 Aussenraum

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
	Grundlagen	
V-2, V-4	<ul style="list-style-type: none"> Die Plangrundlage entspricht nicht dem heutigen Zustand. Der Hyspaplatz ist für die Verbindung über den Perimeter hinaus wichtig; hier ist noch die Situation vor dem Umbau dargestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Wird angepasst.
V-4	<ul style="list-style-type: none"> Der Planungspereimeter wurde von Anfang an zu klein bemessen. Deshalb konnte die ganzjährige Fuss- und Velowegverbindung zwischen dem Nordquartier (Wankdorfstadion) und den südöstlich der Kleinen Allmend liegenden Wohngebiete planerisch nicht gesichert werden. Wir vertrauen nun auf die weiteren Planungsprozesse, die unter Federführung von Stadtgrün Bern zusammen mit den Quartiervertretungen angestossen worden sind. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadt ist sich der Aufgabe bewusst, dass diese Projekte koordiniert werden müssen und hat entsprechend die Gesamtkoordination Wankdorf-Allmenden eingesetzt. Die genannten Anliegen werden unter Federführung von Stadtgrün Bern im Rahmen des Projekts «Neuordnung Allmenden» behandelt.
P-4	<ul style="list-style-type: none"> Der Planungspereimeter wurde zu klein gewählt, sodass die dringend nötige ganzjährige Velo/Fussverbindung zwischen Wankdorf Center und der Kleinen Allmend auf der Nordseite des Neubaus und die desolate Gestaltung im Raum Zirkusplatz nicht im Perimeter enthalten sind. Die Stadt müsste eine Gestaltung im Zusammenhang mit der erwähnten Velo- und Fusswegverbindung an die Hand nehmen. 	

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
Aussenraumgestaltung		
V-2,V-5	<ul style="list-style-type: none"> • Der UeO-Perimeter vernachlässigt alle Übergänge und Schnittstellen respektive klammert die Zusammenhänge mit dem übergeordneten Grünraumkonzept aus. Dazu erwarten wir bis zur öffentlichen Auflage verbindliche Aussagen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wirkungsbereich der UeO umfasst die bestehende Festhalle mit zugehörigem Aussenraum sowie den Messeplatz zwischen der Festhalle und den Messehallen 1 bis 3. Die umgebenden öffentlichen Strassenräume, Plätze und Grünräume wurden bewusst aus der Planung ausgeklammert. Die öffentlichen Räume im Gebiet Allmenden werden im Rahmen des laufenden Projekts «Neuordnung Allmenden» entwickelt.
V-3	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünraumplanung ist ungenügend und muss verbessert werden. 	
V-2, V-5	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grün- und Freiraum im UeO-Perimeter ist aufzuwerten und optimal mit jenen ausserhalb des Perimeters zu verbinden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Potential des Freiraums (nicht zu verwechseln mit Grünraum) im UeO-Perimeter ist unbestritten. Dieses Potential soll genutzt werden. Das Vorhaben BEmotion soll im UeO-Perimeter einen Beitrag zur Aufwertung der Frei- und Grünräume (inkl. Siedlungsökologie) leisten. Daneben sind aber auch die an den Messeplatz gestellten vielfältigen Bedürfnisse und dessen Funktionen zu berücksichtigen.
V-2, P-4, P-1, V-4, V-5	<ul style="list-style-type: none"> • Der Grünzug Rosengarten – Allmend – Schermenwald muss berücksichtigt werden und ist (wenigstens ansatzweise) umzusetzen. Die UeO ist in Bezug auf die für das dicht besiedelte Nordquartier äusserst wichtige Grün und Freiraumplanung unbefriedigend. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussenraumplanung innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO wird bis zur öffentlichen Auflage unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge weiter präzisiert respektive optimiert. Das ergänzte Richtprojekt (Beilage zur UeO) zeigt die multifunktionale Nutzbarkeit der Aussenräume. Es illustriert die hohe Gebrauchstauglichkeit in sämtlichen Betriebszuständen sowie die Aufenthaltsqualität, welche mittels fester und mobiler Möblierungen und verschiedener Begrünungselemente erreicht wird.
V-3	<ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Aussagen zur Stadtökologie und zu einem Grünraumkonzept. In Zukunft werden sich mit den Erweiterungsbauten in der Umgebung viel mehr Menschen in der Freifläche aufhalten. Ohne Verbesserung des Aussenraumes inkl. Begrünung wird die UeO in dieser Form abgelehnt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Generell ist darauf hinzuweisen, dass das Freiraumkonzept der Stadt und der Vertiefungsbericht STEK «Siedlung und Freiraum» rechtlich weder grundeigentümer- noch behördenverbindlich sind. Das heisst jedoch nicht, dass die Stadt deren Inhalte nicht stützt. Das geplante Vorhaben steht weder im Widerspruch zum STEK 2016 noch zum Freiraumkonzept der Stadt Bern. Die übergeordnete Koordination der Grün- und Freiräume findet zudem im Rahmen des ESP-Richtplans Wankdorf statt. Die vorliegende UeO steht diesen Überlegungen ebenfalls nicht entgegen.
V-4, P-1	<ul style="list-style-type: none"> • Die angestrebte Gestaltung des Messeplatzes wurde bisher (mit Ausnahme der Parkplätze) noch nicht aufgezeigt. Der STEK-Vertiefungsbericht «Siedlung und Freiraum» sieht hier einen «Freiraumpotentialraum». Jetzt soll auch noch der letzte Rest «Grün» verschwinden und ein simpler Parkplatz entstehen bzw. verbleiben. Ein solcher Umgang mit dem Aussenraum wird einer gerechten, modernen und urbanen, bevölkerungsnahen Stadtraumplanung in keiner Weise gerecht. Ästhetisch und stadtklimatisch missachtet diese Gestaltung grundlegende Bedürfnisse der Quartierbevölkerung und der Besucher der BEX. 	

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
V-2, V-5	<ul style="list-style-type: none"> • Der Aussenraum gegenüber dem Zirkusplatz wird von der Anlieferung dominiert. Bis zur öffentlichen Auflage der UeO wird ein Vorschlag für die Gestaltung dieses Bereichs und der Verknüpfung mit dem Stadionplatz, erwartet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aussenraumplanung innerhalb des Wirkungsbereichs der UeO wird bis zur öffentlichen Auflage unter Berücksichtigung der Mitwirkungsbeiträge weiter präzisiert respektive optimiert. • Die Gestaltung Zirkusplatz wird im Rahmen des Projektes Neuordnung Allmenden seitens der Stadt Bern angegangen.
V-5, P-4 P-4 V-2	<ul style="list-style-type: none"> • Die Platzgestaltung Guisanplatz ist auszuformulieren. • Es wird eine einladende Gestaltung und gestalterische Aufwertung des Eingangsbereichs des Ausstellungsgeländes verlangt. • Beim Guisanplatz vermissen wir eine Platzgestaltung, die über den UeO-Perimeter hinaus (bis zur Fassade des Hotels) reicht. Wir erwarten bis zur öffentlichen Auflage einen Vorschlag für die Gestaltung des Guisanplatzes. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die übergeordnete Koordination der Grün- und Freiräume findet im Rahmen des ESP-Richtplans Wankdorf statt. Die vorliegende UeO steht diesen Überlegungen nicht entgegen. • Im Rahmen der vorliegenden UeO können keine Aussagen zu Gebieten ausserhalb des Wirkungsbereichs gemacht werden. • Die Gestaltung des Guisanplatzes ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.
V-2 P-2	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt widerspricht einerseits der Zielsetzung des Schutzes der Allmenden. Andererseits bietet es Chancen für die funktionale Verbesserung und qualitative Aufwertung des in vielen Bereichen bereits überbauten Geländes. Um diese Chancen zu nutzen, muss die UeO bis zur Auflage verbindliche Aussagen zu den Grün- und Freiräumen machen. • Dem Schutz der Allmenden ist angemessen Rechnung zu tragen. Eine zusätzliche Belastung der Grossen Allmend mit Bauten widerspricht dem Schutz der Allmenden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verlegung oberirdischer Parkplätze von der hinteren Allmend auf den Messeplatz erfolgt in erster Linie zum Schutz und zur Aufwertung der Allmenden. • Die öffentlichen Räume im Gebiet Allmenden werden im Rahmen des laufenden Projekts «Neuordnung Allmenden» entwickelt. Die übergeordnete Koordination der Grün- und Freiräume findet zudem im Rahmen des ESP-Richtplans Wankdorf statt. Die vorliegende UeO steht diesen Überlegungen nicht entgegen. • Der geplante Neubau stellt einen Ersatz der bestehenden Festhalle dar und entspricht den Festlegungen in den übergeordneten Planungen.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
<p>V-4, P-3</p> <p>V-5</p> <p>V-2, V-3, P-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Baumallee zwischen dem Neubau und der bestehenden Ausstellungshalle ist zu belassen und zu schützen. • Die wegfallende Baumallee zwischen dem Neubau und bestehenden Ausstellungshalle ist vollständig innerhalb des Perimeters zu kompensieren. • Die wegfallende Baumallee ist zu ersetzen. Die Ersatzpflanzungen sollen im Bereich zwischen den Hallen liegen, können aber zum Teil auch auf dem Guisanplatz oder beim Zirkusplatz erfolgen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Art. 6 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt: ³ Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens 15% der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten. ⁴ Die Beseitigung der Doppelbaumreihe in der Zone FA* Messeplatz ist zulässig, sofern Art. 6. Ziff. 3 eingehalten ist. ⁵ Zugunsten der Aufenthaltsqualität sind im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung zusätzlich mobile Grünelemente vorzusehen. • In Absprache mit Stadtgrün Bern (SGB) werden als Ersatz für die wegfallende Baumreihe mindestens 15% der Flächen des Wirkungsbereichs der UeO als naturnahe Lebensräume gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern gestaltet. Dies entspricht der Vorgabe von SGB aus dem Wettbewerbsprogramm. Heute beträgt die Fläche naturnah gestalteter Lebensräume 6.25% des Wirkungsbereichs der UeO. • Mobile Begrünungen zur Bespielung des Messeplatzes sind auch seitens BEX erwünscht. Diese sind jedoch als Beitrag zur Biodiversität resp. als Ersatz für die Baumreihe nicht anrechenbar.
<p>V-2</p> <p>P-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Folgende Idee soll geprüft werden: die Allee könnte unter Erhaltung eines Teils der Bäume in eine Z-förmige Baumallee umgestaltet werden, welche die beiden Eingänge der bestehenden Hallen und des Neubaus verbindet. • Die unterirdische Einstellhalle ist so zu überdachen, dass die Fläche darüber mit Bäumen bepflanzt werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen. • Wird geprüft.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
<p>V-2, V-4, V-5, V-3, P-4 V-3 P-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die drei Bäume im südlichen Eingangsbereich zwischen der heutigen Tramhaltestelle Guisanplatz und dem Neubau sind alle zu schützen und zu erhalten. • Drei Bäume ist wirklich eine minimalste Begrünung beim Guisanplatz. Nur zwei Bäume bilden noch keine Gruppe und erzeugen keine Raumbildung. • Das mickrige Grüninselchen, auf dem die drei Bäume stehen ist deutlich aufzuwerten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Art. 6 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt: ² Die drei bestehenden Bäume an der Mingerstrasse sind zu erhalten.
<p>V-2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der öffentliche Raum entlang der Papiermühlestrasse ist gut gestaltet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen.
<p>V-3, P-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Wasserfläche /Weiher als gestalterisches Element wäre sehr willkommen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Realisierung von Wasserelementen wird in der Projektierung geprüft.
<p>V-4</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gemäss Bauordnung der Stadt Bern umfassen Zonen der Kategorie FA Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen. Die vorliegende Planung sieht nicht einmal eine schwach durchgrünte Gestaltung vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Aussage trifft für Vorhaben im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung zu. Wird, wie im vorliegenden Fall, eine Sondernutzungsplanung erstellt, kann davon abgewichen werden. • Die Gestaltung und Begrünung des Aussenraums Messeplatz wird im Rahmen des Vorprojekts präzisiert.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
P-3	<ul style="list-style-type: none"> In der UeO ist festzuschreiben, dass 15% der Perimeterfläche naturnah gestaltet werden müssen. Die geforderte zwingend zu erstellende Solar-/Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Neubaus stellt ein Problem für die geplante ökologische Aufwertung der Dachfläche dar. Trotzdem darf in der UeO von dieser Regel nicht abgewichen werden. Sollte es trotz dem Erhalt der Bäume wegen der Versiegelungspflicht nicht möglich sein, einen genügend grossen Teil des Geländes naturnah zu gestalten, soll in unmittelbarer Nähe eine Ersatzfläche gesucht werden, die entsprechend ökologisch aufgewertet werden kann . 	<ul style="list-style-type: none"> Der Art. 6 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> ³ Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind mindestens 15% der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt Bern auszugestalten. ⁴ Die Beseitigung der Doppelbaumreihe in der Zone FA* Messeplatz ist zulässig, sofern Art. 6 Ziff. 3 eingehalten ist. ⁵ Zugunsten der Aufenthaltsqualität sind im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung zusätzliche mobile Grünelemente vorzusehen.

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
V-3	<ul style="list-style-type: none"> • Eine extensive Begrünung ist ungenügend, dies ist heute eigentlich Standard. Nur eine intensive Begrünung der Dächer bringt einen Mehrwert und ist in der ÜeO festzulegen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine extensive Dachbegrünung ist gegenüber einer intensiven vorzuziehen. Dies weil es den ökologischen Wert höher einzustufen gilt. • Der Art. 8 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt: <ul style="list-style-type: none"> ⁴ Flachdächer, die als naturnahe Lebensräume gemäss Art. 6 Ziff. 3 angerechnet werden, müssen nach der SIA-Norm 564 312, nach den «Erhöhten Anforderungen für den ökologischen Ausgleich» (Ziffer 2.7.2) umgesetzt werden. ⁶ Wo die Dachfläche von Gebäuden für Solaranlagen und Photovoltaikanlagen verwendet wird, sind auch die Zwischenflächen extensiv zu begrünen. ⁷ Wo die Dachfläche von Gebäuden begehbar ausgeführt wird, kann auf die Dachbegrünung verzichtet werden. Der Anteil begehbarer Dachfläche ist auf das funktionale Minimum zu beschränken.

5.6 Energie, Ver- und Entsorgung

<i>Nr.</i>	<i>Kernaussage</i>	<i>Stellungnahme</i>
F-1	<ul style="list-style-type: none"> • Im Wirkungsbereich der UeO befinden sich Werkleitungen von Energie Wasser Bern (ewb) , welche für die Energieversorgung des Wirkungsbereichs und des umliegenden Stadtteils von zentraler Bedeutung sind. Die vorliegende UeO ist mit dem Kapitel «Werkleitungen» zu erweitern, in welchem folgende Punkte zu berücksichtigen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Ausscheidung von Werkleitungskorridoren • Räumlichkeiten für den Ersatzneubau der bestehenden Transformatorenstation • Werkleitungen sind zu erhalten oder können, Dienstbarkeitsregelungen vorbehalten, auf Kosten der Verursacher verlegt werden. Der Zutritt zu Betrieb und Unterhalt ist zu gewährleisten. • Erschliessungskonzepte zur Erschliessung des Wirkungsbereichs der UeO mit den Medien Wärme, Gas, Wasser und Elektrizität. 	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Anliegen werden im Rahmen des Infrastrukturvertrages geregelt.

Nr.	Kernaussage	Stellungnahme
F-1	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 11 der Überbauungsvorschriften ist wie folgt zu formulieren: ¹ Für die Wärmeversorgung des Neubaus BEmotion wird ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie (Bsp. Erdsonden, Solarthermie) und/oder Abwärme (Nahwärmeverbund) angestrebt. ² Wenn die Halle nach dem Öffnen des grossen Tores rasch geheizt werden soll, ist ein Luft Booster ab Erdgas/Biogas zulässig. ³ Alle GrundeigentümerInnen im Wirkungsbereich der UeO sind verpflichtet, auf ihrem Grundstück Leitungen für die übergeordnete Versorgung sowie die Versorgung benachbarter Gebäude zu dulden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Formulierung im Art. 11 Absatz 1 wird entsprechend angepasst. Eine UeO-Regelung betreffend «Luft Booster» wird als nicht stufengerecht beurteilt. Die Formulierung des Absatz 2 «übergeordnete Versorgung» ist mit dem Entwurf der laufenden Bauordnungsrevision abgestimmt. Sowohl der BEX als auch der Stadt ist es ein Anliegen, dass der Neubau möglichst ökologisch erstellt und betrieben werden kann.
P-3	<ul style="list-style-type: none"> • Art. 11 der Überbauungsvorschriften soll wie folgt abgeändert werden: ¹ Die Energieversorgung des Neubaus BEmotion erfolgt zu 100% aus erneuerbaren Energien (Beispielsweise Erdsonden, Luft- Wasserwärmepumpen, Sonnenenergie) und/oder Abwärme (Nahwärmeverbund). 	
P-3	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird begrüsst, dass er dem MINERGIE-Standard entsprechen soll. • Die Stadt Bern ist Energiestadt Gold und positioniert sich seit langem mit ihrer nachhaltigen Energiepolitik. Diesem Umstand sollte auch der Neubau Rechnung tragen und konsequent auf erneuerbare Energien setzen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Wird zur Kenntnis genommen. • Sowohl der BEX als auch der Stadt ist es ein Anliegen, dass der Neubau möglichst ökologisch erstellt und betrieben werden kann. Bezüglich der Energievorschriften bestehen für Neubauten allerdings relativ strikte übergeordnete Gesetzgebungen, die eingehalten werden müssen
P-3	<ul style="list-style-type: none"> • Der von der Stadt Bern angestrebte Wert lokalen erneuerbaren Stroms am Stromverbrauch (15% bis 2025) kann nur erreicht werden, wenn überall dort wo es in der Stadt Bern möglich ist, erneuerbarer Strom erzeugt wird. Die neue Eventhalle ist mit ihrer grossen Dachfläche prädestiniert als Ort für Solar - resp. Photovoltaikanlagen. In der UeO ist die Erstellung einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dach von BEmotion Base festzuschreiben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Art. 8 der Überbauungsvorschriften wird wie folgt ergänzt: ⁵ Auf Flachdächern von Gebäuden in der Zone FD* Multifunktionshalle/Kongresszentrum sind Solar- und/oder Photovoltaikanlagen vorzusehen.

Herausgeberin

Stadt Bern, Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

T 031 321 70 10

F 031 321 70 30

stadtplanungsamt@bern.ch

www.bern.ch/stadtplanung

Bearbeitung

Mikael Garn, Stadtplanungsamt
Barbara Bütikofer, ecoptima ag
Fabienne Herzog, ecoptima ag

Bezugsquelle

Dieser Bericht kann bei obenstehender
Adresse bezogen werden.

Energie Wasser Bern
Netzmanagement
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 321 31 11, ewb.ch



F-1



Post CH AG

Einschreiben

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Kontakt Peter Känel
Telefon 031 321 33 29
E-Mail peter.kaenel@ewb.ch

15. Juni 2018

Stellungnahme Mitwirkungsaufgabe Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung (UeO) Mingerstrasse Papiermühlestrasse befinden sich Werkleitungen der Medien Gas, Wasser, Elektrizität und Telekommunikation sowie eine Transformatorenstation von Energie Wasser Bern (ewb). Diese sind für die Energieversorgung des Wirkungsbereichs der UeO und des umliegenden Stadtteils von zentraler Bedeutung.

Wir schlagen vor, die vorliegende UeO und das Kapitel «Werkleitungen» zu erweitern. In diesem sollen aus unserer Sicht die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

- Ausscheidung von Werkleitungskorridoren
- Räumlichkeiten für den Ersatzneubau der bestehenden Transformatorenstation
- Werkleitungen sind zu erhalten oder können, Dienstbarkeitsregelungen vorbehalten, auf Kosten der Verursacher verlegt werden. Der Zutritt zu Betrieb und Unterhalt ist zu gewährleisten.
- Erschliessungskonzepte zur Erschliessung des Wirkungsbereichs der UeO mit den Medien Wärme, Gas, Wasser und Elektrizität



Wir bitten Sie, den Artikel 11 Energie um die folgenden Formulierungen zu ergänzen:

¹ Für die Wärmeversorgung des Neubaus BEMotion wird ein möglichst hoher Anteil an erneuerbarer Energie (Beispiel Erdsonden, Solarthermie) und/oder Abwärme (Nahwärmeverbund) abgestrebt.

² Wenn die Halle nach dem Öffnen des grossen Tores rasch geheizt werden soll, ist ein Luft Booster ab Erdgas/Biogas zulässig.

³ Alle Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung sind verpflichtet, auf ihrem Grundstück Leitungen für die übergeordnete Versorgung sowie die Versorgung benachbarter Gebäude zu dulden.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen in der UeO zu berücksichtigen.

Für Fragen und ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Energie Wasser Bern

Bernhard Roth
Bauherrenvertreter

Peter Känel
Planer



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 26. Juni 2018

Mitwirkung Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur *Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse* teilzunehmen und für die uns gewährte Fristverlängerung bis zum 29. Juni 2018.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass die Planung nun neu gestartet wird.

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Daniel Rauch
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern lehnt die vorgelegte Überbauungsordnung «Mingerstrasse Papiermühlestrasse» grundsätzlich ab. Wir anerkennen zwar, dass der Messeplatz Bern für Stadt und Region wichtig ist; ein Ausbau steht für uns aber nicht im Vordergrund.

Bei allen städtebaulichen und gestalterischen Defiziten, die der betroffene Perimeter und dessen Umgebung unzweifelhaft aufweisen, ist der Bedarf an einer Aufwertung grundsätzlich ausgewiesen. Das vorliegende Projekt erfüllt aber die Anforderungen nicht.

Auch wenn die von der Betreiberin «BERNEXPO GROUPE (BEX)» verlangte Subvention natürlich nicht Bestandteil der Überbauungsordnung ist, muss das Vorhaben logischerweise auch unter diesem Gesichtspunkt geprüft werden. Wir sind der Meinung, dass kein Anlass besteht für eine Subventionierung privater Bauten und Veranstaltungen durch die Stadt Bern.

2 Begründung

2.1 Bedürfnis

Die SP Stadt Bern unterstützt den Messeplatz Bern, aber nicht dessen Ausbau. Das Bedürfnis nach zusätzlichen Messe- und Veranstaltungs-/Kongressmöglichkeiten ist für uns nicht ausgewiesen. Die angeführte Konkurrenz durch andere Städte ist kein zwingendes Argument für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten auf Vorrat.

2.2 Verkehr / Parkierung

Die neue Anlage wird Mehrverkehr, insbesondere MIV erzeugen, da sie grösser ist als die bestehende Festhalle und ja explizit die Durchführung von mehr Veranstaltungen und Messen angestrebt wird. Zitat Betriebskonzept Mobilität: «Mit der besser bespielbaren Halle und den häufigeren Veranstaltungen nimmt die Wahrscheinlichkeit von kritischen Kombinationen tendenziell zu». Für diesen Mehrverkehr besteht kein Bedarf. Durch die von uns abgelehnte «Umgestaltung» der Bolligenstrasse würde zusätzlich noch ein direkter Autobahnanschluss entstehen, was wiederum mehr Verkehr erzeugt.

Der Behauptung, dass keine zusätzlichen Parkplätze erstellt werden sollen, können wir nicht zustimmen, sind doch einige der oberirdisch «aufzuhebenden» Parkplätze nicht während des ganzen Jahres benutzbar, die neu erstellten unterirdischen hingegen schon. Die illegal in der Schutzzone liegenden Parkplätze ausserhalb des Planungssperimeters können sofort aufgehoben werden, dafür braucht es die vorliegende Planung nicht.

Die in der vorliegenden Planung vorgezeichneten marginalen Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr lehnen wir nicht ab. Sie sind aber auch ohne den Neubau realisierbar, erst noch zu geringeren Kosten.



2.3 Grünräume

Es ist unverständlich, dass die Gelegenheit nicht genutzt wird, den in diversen Planungen postulierten Grünzug Bärengraben – Rosengarten – Allmenden – Schermenwald wenigstens ansatzweise wiederherzustellen. Im Plan auf den Seiten 62/63 des STEK-Vertiefungsberichts «Siedlung und Freiraum» wird das Gebiet zwischen Festhalle und NAHA2 als «Freiraumpotentialraum» markiert. Jetzt soll auch noch der letzte Rest «Grün» verschwinden, indem die bestehende Doppelbaumreihe auf dem Messeplatz abgeholzt wird. Zitat Erläuterungsbericht, S. 20: «Als Ersatz für die wegfallende doppelte Baumreihe entstehen für den Fuss- und Veloverkehr entlang der Gebäude grosszügige Sicht- und Bewegungsachsen als Verbindung zwischen der Mingerstrasse und zur Hinteren Allmend.» Dabei entsteht bzw. verbleibt ein simpler Parkplatz.

2.4 Projekt / Gestaltung

Das Projekt ist von einer seltenen Banalität bzw. von einer Renditementalität geprägt. Die Festhalle ist im bauhistorischen Gutachten klar als erhaltenswert eingestuft (Beilage A zum Dokument «Güterabwägung Festhalle»). Unter Umständen darf sie abgebrochen werden, allerdings nur, wenn ein Erhalt einerseits unverhältnismässig und Qualität und Ebenbürtigkeit des Ersatzbaus andererseits gegeben sind. Letzteres ist im vorliegenden Fall zu verneinen.

Von einer wirklichen Gestaltung des Raumes, insbesondere auch auf der Seite des Messeplatzes, kann keine Rede sein (s. Bemerkungen unter 2.3).

3 Neuplanung

Wir laden den Gemeinderat und die «BERNEXPO GROUPE» deshalb ein, unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte eine Neuplanung für das Gebiet einzuleiten und dabei auch den Projektperimeter zu vergrössern, um damit eine wirkliche Aufwertung des Messestandorts Bern zu erreichen.

Von: **_R stadtplanungsamt, PRD SPA** stadtplanungsamt@BERN.CH
 Betreff: WG: Vernehmlassung Überbauungsordnung Mingerstrasse
 Datum: 26. Juni 2018 um 14:14
 An: Garn Mikael, PRD SPA Mikael.Garn@BERN.CH

P

Von: Grün alternative Partei GaP <info@gruenalternative.ch>

Gesendet: Montag, 25. Juni 2018 16:30

An: **_R stadtplanungsamt, PRD SPA** <stadtplanungsamt@BERN.CH>

Cc: basil.weingartner@derbund.ch; aktuell CH <chaktuell@sf.tv.ch>; am Abend Bern Blick <bern@blickamabend.ch>; b Journal <news@journal-b.ch>; Biel-Bienne <news@bielbienne.com>; Bieler Tagblatt <btredaktion@bielertagblatt.ch>; Bund <redaktion@derbund.ch>; Canal3 <redaktion@canal3.ch>; celine.trachsel@20minuten.ch; Energy Radio <redaktion@energybern.ch>; gabriela.battaglia@ringier.ch; Gautier Dinu <dgautier@woz.ch>; Hämmann Christoph <christoph.haemmann@bernerzeitung.ch>; Jungfrau Zeitung <redaktion@jungfrauzeitung.ch>; Kovacs, Marlene <marlene.kovacs@ringier.ch>; Landbote Berner <redaktion@bernerlandbote.ch>; Marti Tobias <tobias.marti@bernerzeitung.ch>; Moser Adrian <"Moser, Adrianadrian.manuel.moser"@derbund.ch>; Odermatt Marcello <marcello.odermatt@derbund.ch>; Ott Bernhard BUND <bernhard.ott@derbund.ch>; Rabe Radio <inforedaktion@rabe.ch>; Radio Bern1 <redaktion@radiobern1.ch>; Radio BO <info@radiobeo.ch>; redaktion@bernerbaer.ch <redaktion@bernerbaer.ch>; redaktion@bernerzeitung.ch <redaktion@bernerzeitung.ch>; redaktion@regibern.ch <redaktion@regibern.ch>; redaktion@telebaern.ch <redaktion@telebaern.ch>; Regula Tschanz <regula.tschanz@gruene.ch>; Reinhardt Sophie <sophie.reinhardt@derbund.ch>; SDA <bern@sda-ats.ch>; Stadt und Region Bund <bern@derbund.ch>; stadtbern@berner.zeitung.ch <stadtbern@bernerzeitung.ch>; Woche Bümpliz <info@buemplizwoche.ch>; WOZ Bern <bern@woz.ch>; woz@woz.ch; ZwanzigMinuten <redaktion.bern@20minuten.ch>

Betreff: Vernehmlassung Überbauungsordnung Mingerstrasse

Priorität: Hoch



Vernehmlassung der Grün alternativen Partei GaP

Statplanungsamt Bern
z.H. des Gemeinderates

Guten Tag

Die Grün alternative Partei GaP lehnt die Überbauungsordnung Mingerstrasse, Papiermühlestrasse ab. Die GaP hat sich immer für die Erhaltung der Allmenden als Grünraum zur gemeinsamen Nutzung für alle engagiert. Leider wurden im Laufe der Jahre die Allmenden immer mehr durch Autobahn- Messe- und Sportbauten zweckentfremdet und dezimiert. Zu dem, was noch für die Allgemeinheit übriggeblieben ist, gilt es daher besonders

Sorge zu tragen. Die betroffenen Mitwirkungsorgane der Stadtteile IV und V «Dialog Nordquartier» und «Quav4» haben sich deshalb zur «IGAllmenden» zusammengeschlossen.

Eine zusätzliche Belastung der grossen Allmend mit massiven Bauten für Grossanlässe und Kongressveranstaltungen widerspricht den vom Dialog Nordquartier und der Quav4 gutgeheissenen Anträgen der IGAllmenden. Diese kommt u.a. zum Schluss: «Die IG Allmenden plädiert klar dafür, dass zum heutigen Zeitpunkt eine umfassende und transparente Auslegeordnung aller Fakten, Interessen und Ansprüche aller möglichen Akteure / Stakeholder gemacht werde, **bevor** die Anpassung der Nutzungspläne erfolgt. **Der umfassende Schutz dessen, was noch von den Allmenden übriggeblieben ist sowie deren Aufwertung als ökologischer Naherholungsraum sind dabei vordringlich.**»

Quartiermitwirkung wird zur Farce, wenn ein Projekt mit grossen Auswirkungen auf die betroffenen Stadtteile nicht mit den Quartiervertretungen abgesprochen wird.

Die GaP bestreitet aber auch ganz grundsätzlich den Nutzen und die Notwendigkeit der neuen Eventhalle und der zusätzlichen Kongresseinrichtungen. Für seltene Grossanlässe stehen je nach Bedarf und Jahreszeit das Fussballstadion, die Hockey-Arena oder die bestehenden Messehallen zur Verfügung. Kongressräumlichkeiten gibt es schon heute schweizweit zu viele, das KKThun z. B. kämpft um Kunden, der Messeplatz Basel hat letztes Jahr Millionenverluste eingefahren. Mit dem Internet und neuen Kommunikationstechnologien verlieren Messen und Kongresse an Bedeutung. Zudem generiert die angestrebte Ausweitung eines hochpreisigen internationalen Kongresstourismus hauptsächlich Kurzzeit-Flugtouristen aus weit entfernten Gebieten, was den Zielsetzungen der Berner 2000-Watt-Strategie unauflöslich widerspricht.

Die GaP wird deshalb sowohl die Überbauungsordnung wie auch den Finanzierungskredit bei einer allfälligen Volksabstimmung bekämpfen.

Grün alternative Partei GaP
Luzius Theiler



Neubrückestrasse 17 | Postfach | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch |
www.gbbern.ch | PC-30-37923-6 | GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 21.06.2018

Mitwirkung UeO Mingerstrasse, Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, uns im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse äussern zu können.

Das Grüne Bündnis (GB) wertet es positiv, dass bei der Erarbeitung der Überdauerungsordnung und auch bei der Jurierung des Richtprojekts Vertreterinnen und Vertreter des Quartiers eng mit einbezogen wurden. Das nun vorliegende Projekt geniesst deshalb eine grosse Akzeptanz im Quartier, was für uns von zentraler Bedeutung ist.

Einer der grossen Knackpunkte in diesem Perimeter ist für das GB jedoch die Erschliessung sowie die Mobilität. Zudem stehen für uns auch Fragen zur Energie und Ökologie im Vordergrund, wie wir im Folgenden genauer erläutern werden.

Erschliessung

Aus der Sicht des GB ist es richtig, dass die Erschliessung der BEmotion Base von hinten via Bolligenstrasse erfolgen soll. Die Papiermühlestrasse ist chronisch überlastet und es muss alles daran gesetzt werden, den Verkehr auf dieser Strasse zu reduzieren, unter anderem auch damit die Querung für Fussgänger gut möglich ist. In diesem Zusammenhang befürworten wir die im Betriebskonzept Mobilität geäusserte Absicht, nach dem Ausbau der Bolligenstrasse den Zugang von der Papiermühlestrasse zu den Parkplätzen zu sperren.



Allerdings ist auch zu beachten, dass die neue Velohauptroute nach Ostermundigen ebenfalls via Bollingenstrasse geführt werden soll. Durch die Erschliessung der Eventhalle von dieser Seite her wird der Verkehr auf der Bollingenstrasse noch zu nehmen, was zu Konflikten mit den Velofahrenden führen dürfte. Eine gute Planung muss deshalb sicherstellen, dass auf der Bollingenstrasse ein Verkehrsregime eingeführt wird, welches für Velos attraktiv und ungefährlich ist.

Verkehr

Die neue Eventhalle liegt in einem sehr stark genutzten Gebiet. Deshalb kann die Erschliessung und das Verkehrsmanagement nicht gesondert angeschaut werden, sondern muss mit dem ganzen Perimeter des ESP Wankdorf abgestimmt sein. Wir bedauern deshalb, dass diese Mitwirkung läuft, bevor die neue Version des Richtplans ESP Wankdorf veröffentlicht wurde. Eine Abstimmung der beiden Planungsinstrumente ist zwingend nötig.

Das GB steht vollumfänglich hinter der Feststellung im Betriebskonzept Mobilität, dass, um den Verkehr im stark ausgelasteten Verkehrssystem Wankdorf zu bewältigen, ein möglichst niedriger MIV-Anteil von besonderer Bedeutung ist. Allerdings halten wir es unter den gegebenen Umständen für nicht ausreichend, wenn ein Modal Split mit einem MIV-Anteil von 40% angestrebt wird. Das STEK 2016 fordert klar, dass der MIV in Bern kontinuierlich reduziert werden muss. Damit dieses Ziel umgesetzt werden kann, müssen grosse Planungen auf Stadtgebiet konsequent auf eine Reduktion des MIV abzielen. Wir fordern deshalb, dass der MIV-Anteil für die Eventhalle BEmotion Base höchstens 30% betragen darf. Durch die Reduktion des MIV würde auch die Quartierverträglichkeit der Eventhalle gesteigert. Damit das ambitionierte Ziel des 30 / 70 Modal Splits erreicht werden kann, müssen die im Betriebskonzept Mobilität vorgeschlagenen Massnahmen konsequent und bei allen Veranstaltungen zwingend umgesetzt werden. Zudem braucht es aus der Sicht des GB auch Sanktionen für den Fall, dass die Vorgaben zum Modal Split nicht eingehalten werden.

Damit möglichst wenig Menschen per Auto anreisen, muss BEmotion Base aber auch mit den ÖV optimal erschlossen werden. Es ist aus Sicht des GB deshalb



zwingend, dass die geplante Tramhaltestelle auf der Papiermühlestrasse erstellt und spätestens bei der Eröffnung von BEmotion Base in Betrieb genommen werden kann. Nur so ist gewährleistet, dass sich die Besuchenden von Anfang an an die gute ÖV Anbindung gewöhnen und es in den ersten Betriebsjahren nicht zu einer Mehrbelastung durch Verkehr im Quartier kommt.

Antrag

1. In der UeO soll der Modal Split von maximal 30% MIV verbindlich festgeschrieben werden.
2. Es braucht Sanktionen, falls diese Vorgabe nicht eingehalten wird.
3. Die neue Tramhaltestelle auf der Papiermühlestrasse muss spätestens bei der Eröffnung von BEmotion Base in Betrieb genommen werden.

Parkplätze

Einer der grossen Pluspunkte der vorliegenden Überbauungsordnung ist, dass durch die Verlagerung der Parkplätze in den Untergrund endlich eine Lösung für die Aufhebung der illegalen Parkplätze in der Schutzzone SZA auf der Hinteren Allmend gefunden werden konnte. Ebenfalls begrüssenswert sind die Aufhebung der 40 Parkplätze auf der Papiermühlestrasse und ihre Verlagerung in die neue Einstellhalle. Durch diese Massnahmen wird der stark genutzte öffentliche Raum im Betrachtungsperimeter etwas entlastet.

Wir befürworten, dass im Zuge des Neubaus im Wirkungsbereich des ESP Wankdorfs keine zusätzlichen Parkplätze entstehen. Allerdings möchten wir vom Grünen Bündnis noch einen Schritt weiter gehen und fordern, dass die Anzahl der Parkplätze in diesem Perimeter reduziert wird. Wie bereits unter „Verkehr“ betont sollte BEmotion Base zur Erreichung des STEK-Ziels, den MIV auf Stadtgebiet kontinuierlich zu senken, beitragen. Der von uns geforderte Modal Split, der maximal 30% MIV zulässt, wird auch zu einer Reduktion der benötigten Parkplätze führen. Die vorliegende Planung sollte entsprechend angepasst werden.

Antrag

4. Die Anzahl der vorgesehenen Parkplätze ist zu reduzieren.



Energie

Die Stadt Bern ist Energiestadt Gold und positioniert sich seit langem mit ihrer nachhaltigen Energiepolitik. Diesem Umstand sollte auch die neue Eventhalle Rechnung tragen und konsequent auf erneuerbare Energien setzen. Wir fordern deshalb, dass die Energieversorgung der Eventhalle zu 100% mit erneuerbaren Energien erfolgt. Aus dem selben Grund muss die Eventhalle den höchsten Anforderungen an die Energieeffizienz genügen und wir begrüßen, dass sie dem MINERGIE-Standard entsprechen soll.

Die Energie und Klimastrategie 2015 der Stadt Bern fordert, dass die Erzeugung von lokalem erneuerbarem Strom 2025 15 % des Stromverbrauchs erreichen soll. Dieser ambitionierte Wert kann nur erreicht werden, wenn überall dort wo es in der Stadt Bern möglich ist, erneuerbarer Strom erzeugt wird. Die neue Eventhalle ist mit ihrer grossen Dachfläche prädestiniert als Ort für Solar- resp. Photovoltaikanlagen. Aus Sicht des GB muss deshalb auf dem Dach von BEmotion Base zwingend eine Solar- oder Photovoltaikanlage gebaut werden und nicht bloss die Möglichkeit dafür geschaffen werden.

Anträge

5. Artikel 11 der UeO soll wie folgt abgeändert werden:

1 Für die ~~Die~~ Energieversorgung des Neubaus BEmotion wird ein möglichst hoher Anteil an **erfolgt zu 100% aus** erneuerbaren Energien (Beispielsweise Erdsonden, Luft- Wasserwärmepumpen, Sonnenenergie) und/oder Abwärme (Nahwärmeverbund) **angestrebt**.

6. In der UeO ist die Erstellung einer Solar- oder Photovoltaikanlage auf dem Dach von BEmotion Base festzuschreiben.

Ökologie / Grünfläche

Für das Grüne Bündnis ist es absolut unverständlich, dass die Baumallee wie auch ein Teil der Baumgruppe beim heutigen Eingang verschwinden soll. Die Bäume sorgen auf dem sonst sehr kahlen Gelände für ein angenehmeres Klima und machen den Raum attraktiver für die Nutzenden. Zudem sorgen sie für die ökologisch wichtige Vernetzung der Grünräume.

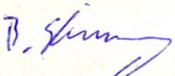


Die von uns geforderte zwingend zu erstellende Solar- resp. Fotovoltaikanlage auf dem Dach von BEmotion Base stellt ein Problem für die geplante ökologische Aufwertung der Dachfläche dar. Trotzdem darf aus der Sicht des GB in der Überbauungsordnung von der Regel, dass mindestens 15% der Perimeterfläche naturnah auszugestalten sind nicht abgewichen werden. Sollte es trotz dem Erhalt der Bäume wegen der Versiegelungspflicht nicht möglich sein, einen genügend grossen Teil des Geländes naturnah zu gestalten, soll in unmittelbarer Nähe eine Ersatzfläche gesucht werden, die entsprechend ökologisch aufgewertet werden kann.

Anträge

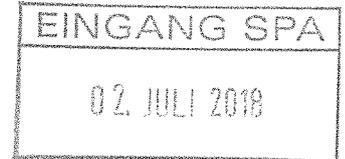
7. Die Bäume (Allee und Baumgruppe beim heutigen Eingang) im Perimeter sind zu erhalten.
8. In der UeO ist festzuschreiben, dass 15% der Perimeterfläche naturnah gestaltet werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüssen


i.V. Benjamin Steinweg
Geschäftsführer des Grünen Bündnis



Bern-Nord
wir ergreifen Partei



EINSCHREIBEN

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Sozialdemokratische Partei
SP Bern-Nord
Postfach 609
3000 Bern 22

Bern, 29. Juni 2018

info@sp-bern-nord.ch
www.sp-bern-nord.ch

Mitwirkungsbeitrag zur UeO Mingerstr, Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur vorgeschlagenen Überbauungsordnung Mingerstrasse/ Papiermühlestrasse.

A1 Hauptantrag

Die UeO ist abzulehnen, bzw. zurückzuweisen.

A2 Begründungen

- 1 Fehlinvestition:** Die Anlage wird zusätzlichen Verkehr erzeugen (immerhin mehr als doppelt so viel wie die bestehende Festhalle) und kann offensichtlich nicht einmal privat finanziert werden. Gegen 40 % der Investition bleiben an Stadt und Kanton hängen. Weitere Dritte wie die Burgergemeinde sollen zusätzlich zur Finanzierung herangezogen werden.

Insbesondere wird die Anlage etwa zur Durchführung von Generalversammlungen von Firmen dienen, die sicher kein Recht darauf haben, von Stadt und Kanton subventioniert zu werden. Bei solchen Anlässen ist der Modal Split zudem wesentlich schlechter als bei anderen Veranstaltungen: Einer von zwei Generalversammlungs- bzw. Kongressbesuchern wird mit dem Auto anreisen. Auch ist nicht einzusehen, weshalb etwa private Grossanlässe subventioniert werden sollten.

Der Hauptantrieb für die öffentliche Finanzierung liegt in einer fatalen Form von Wettbewerb innerhalb der Schweiz: Die anderen Städte subventionieren ihre Messeplätze auch, deshalb glaubt Bern nachziehen zu müssen. Ob das im gesamtschweizerischen Massstab gesehen überhaupt Sinn macht, wird dabei nicht beachtet. Wir bezweifeln deshalb die Nachhaltigkeit dieser Investition.

- 2 Grünplanung:** Aus der Sicht der Grünplanung ist die UeO völlig abseitig. In allen städtischen Planungen wird auf die Wichtigkeit von **Grünzügen** hingewiesen (etwa im STEK 2016). Im Plan auf den Seiten 62/63 des STEK-Vertiefungsberichts «Siedlung- und Freiraum» wird das Gebiet zwischen Festhalle und NAHA2 als **«Freiraumpotentialraum»** markiert. Bei BEmotion Base ist dieser «Potentialraum» – ein Parkplatz(!). Explizit wird der **Grünzug Bärengraben - Rosengarten - Allmenden - Schermenwald** im Freiraumkonzept vom März 2018 erwähnt. Die Vordere Allmend liegt genau in diesem Grünzug. Das Freiraumkonzept kann sicher als Nachfolgeplanung des STEK betrachtet



werden. Zitat daraus: «Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind in ihrer Funktion zu erhalten, städtebaulich weiter zu stärken und in ihrem Potenzial für die Naherholung und Biodiversität zu nutzen». Im Fall BEmotion Base wird Die Vordere Allmend städtebaulich an die Wand gefahren.

Die Geschichte des Ausstellungswesens ist seit ca. 1980 eine Geschichte der Zerstörung dieses Grünzuges im Bereich der Vorderen Allmend. Bis in die 90er Jahre gab es auf diesem Gelände noch ca. 90 Bäume und einen baumbestandenen Weiher. Im Übrigen gab es etliche Grüninseln. Nach dem Bau der NAHA2 wurde dem Grünzug immerhin noch mit einer Allee mit 44 Bäumen zwischen Mingerstrasse und Hinterer Allmend Rechnung getragen. Die Bäume stehen heute noch. Mit BEmotion Base wird diese Allee auch noch abgeräumt. Das Trauerspiel um den Grünzug soll damit sein entgrüntes Ende finden. Als «Sahnehäubchen» droht auch noch, dass einer der drei verbliebenen markanten Bäume an der Ecke Papiermühle-/Mingerstrasse entfernt wird.

Dazu kommt, dass das Gebäude auf der Südseite so plaziert wird, dass der Durchgang zwischen den beiden Hallen im Vergleich zu heute viel schmaler wird: Eine weitere Barriere für den Grünzug. Im Wettbewerb hat sich also ausgerechnet ein Projekt mit einer miserablen Umgebungsgestaltung durchgesetzt, was auch für die umliegenden Wohnquartiere schädlich ist.

- 3 Platzgestaltungen:** Die drei Bäume, die an der Ecke Papiermühlestrasse/Mingerstrasse eine Gruppe bilden, stehen auf einem Rasen, der von quaderförmigen Steinen zum Schutz vor Parkierung umgeben ist. «Gestaltung» sieht anders aus. Wir verlangen eine **einladende** Gestaltung des Eingangsbereichs des Ausstellungsgeländes, wie sie ansatzweise in den 80er Jahren noch vorhanden war. Eine Wiederaufnahme einer Wasserfläche wäre wirklich kein Luxus. Wenn **jetzt** nichts passiert, bleibt die bestehende, verelendete Situation ein Dauerzustand. Eine solche Gestaltung ist nicht nur ein Affront gegen MessebesucherInnen, sondern auch gegenüber den angrenzenden Wohnquartieren.

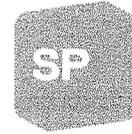
Auch der daran anschliessende **Guisanplatz** ist kein Prunkstück von Gestaltung. Hier wäre die Stadt gefordert, ein Zeichen zu setzen.

Auf der Seite **Zirkusplatz** ist die Lage leider ähnlich. Der Planungssperimeter wurde zu klein gewählt, sodass die dringend nötige ganzjährige Velo/Fusswegverbindung zwischen Wankdorf Center und Kleinen Allmend auf der Nordseite von BEmotions Base darin nicht enthalten war. Auch die Platzgestaltung im Raum Zirkusplatz ist desolat, ist aber auch nicht im Perimeter enthalten. Diese Aufgabe bleibt an der Stadt hängen. Sie müsste eine Gestaltung, die den Namen verdient, im Zusammenhang mit der erwähnten Velo/Fusswegverbindung an die Hand nehmen.

- 4 Verkehr:** Das «Betriebskonzept Mobilität» überzeugt nicht. Zum «**1:1 – Ersatz**» der wegfallenden Parkplätze (PP) durch neu zu bauende PP in der Einstellhalle: Etliche der wegfallenden PP sind heute nicht über das ganze Jahr benützbar, die neu gebauten dagegen schon. Ein «1:1-Ersatz» dieser PP hat somit ein höheres PP-Angebot zu Folge. Der Begriff «1:1-Ersatz» stimmt so nicht.

Es fällt auf, dass in der UeO bei der Erstellung von PP häufig das Wort «mindestens X PP» erwähnt wird. Eine obere Grenze der Erstellung scheint es nicht zu geben. Möglicherweise liegt der Grund liegt darin, dass eine Erstellung von viel mehr PP nicht wirtschaftlich wäre. Das wirft ein schlechtes Licht auf die Wirtschaftlichkeit der Parkhauerweiterung. Vgl. Dazu Kapitel 1. Fehlinvestition.

Zunahme von Überlastungen: Zitat aus dem Betriebskonzept Mobilität: «*Mit der besser bespielbaren Halle und den häufigeren Veranstaltungen nimmt die Wahrscheinlichkeit von kritischen*



Kombinationen tendenziell zu». Die angrenzenden Wohnquartiere werden dies mit Sicherheit zu spüren bekommen. Deshalb ist die Voraussage, dass die **Wohnquartiere** nicht unter Mehrverkehr leiden müssen, mit Vorsicht zu geniessen. Zwar nehmen wir positiv Kenntnis vom Vorhaben, den Verkehr von der Papiermühlestrasse auf die Bolligenstrasse zu verlagern. Allerdings ist das nur möglich, weil die Bolligenstrasse in ihrer Breite verdoppelt wird, was wir aus übergeordneten verkehrspolitischen Gründen grundsätzlich ablehnen.

In den Wohnquartieren nimmt der selbsterzeugte MIV jedoch ab. Ein Beispiel dazu: An der Rodtmattstrasse gibt es gerade noch ca. 35 % der Haushalte mit Autobesitz. Es besteht die Gefahr, dass mit Neuanlagen wie BEmotion Base der wegfallende Verkehr der BewohnerInnen durch Fremdverkehr ersetzt wird. Die Feststellung: «Der MIV in den Wohnquartieren bleibt vor und nach BEmotions Base gleich» ist für uns deshalb keine Beruhigung. Mit abnehmender Motorisierung der Haushalte in Wohnquartieren des Nordquartiers, sollte der Verkehr in diesen Gebieten nicht bloss gleich bleiben wie vorher, sondern abnehmen.

Eine wichtige Variable kommt in den gesamten Unterlagen leider nirgends vor: Der **Tarif für die Parkierung** des EXPO-Parkings, aber auch der oberirdischen PP. Wenn man will, dass weniger BesucherInnen mit dem MIV anreisen, müsste dieser Tarif angehoben werden. Dabei müsste man auch versuchen, in die Tarife des Parkings im Wankdorf Center eingreifen, die im Moment viel zu günstig sind.

Die Erhöhung der Parktarife erzeugt leider den falschen Anreiz für Veranstaltungsbesucher, das Auto in den Wohnquartieren abzustellen. Das liesse sich mit einer dichteren Polizeikontrolle der blauen (neu der weissen PP) vermeiden. Heute wird ein weisses Parkfeld im Durchschnitt einmal pro Woche kontrolliert. Das ist bei Veranstaltungen deutlich zu wenig: Es bräuchte in solchen Fällen zwei bis drei Kontrollen (oder noch mehr) pro Woche, jedenfalls in den Wohngebieten, die dem Ausstellungsgelände benachbart sind. Möglicherweise wäre das, konsequent durchgeführt, per Saldo günstiger als die bemannten Posten in den Quartieren. Es würden ja auch Einnahmen aus den Parkbussen generiert.

Verkehrliche Trennung der Wohnquartiere vom Ausstellungsgelände: Wie schon gesagt, haben wir mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen, wie das Quartier vor dem zusätzlichen Verkehr von BEmotion Base zu schützen sei. Das genügt uns jedoch nicht, da noch «Altlasten» vorhanden sind. Die beiliegende «Folie Panzersperren» aus dem Jahr 1995 zeigt an einem Beispiel (es gäbe noch weitere), wie die Behörden vor Investitionen vor Volksabstimmungen zum Ausbau des Messeplatzes Versprechungen gemacht hatten. Genau diese Behebung der Altlasten fehlt im «Betriebskonzept Mobilität». Wir skizzieren kurz, wie wir uns diese Massnahmen etwa vorstellen: Wir gehen von der Achse Papiermühlestrasse aus. Von dort müsste die Einfahrt von MIV in das westlich gelegene Wohnquartier erschwert oder unterbunden werden.

- a) Einfahrt ab Papiermühlestrasse stadteinwärts beim Guisanplatz rechts in die Rodtmattstrasse. Hier müsste mindestens mittels deutlicher Verlängerung der Rotphasen die Attraktivität der Einfahrt gesenkt werden. Zusätzlich müsste die Attraktivität der Achse Militärstrasse-Beundenfeldstrasse gesenkt werden: Etwa mit einem gegenläufigen Einbahnstück oder mit einer Schliessung der Ausfahrt von der Beundenfeldstrasse in den Viktoriaplatz.
- b) Genau gleiches Vorgehen bei der Einfahrt aus der Mingerstrasse über den Guisanplatz geradeaus in die Rodtmattstrasse.



Bern-Nord
wir ergreifen Partei

- c) Bei der Ein- und Ausfahrt aus dem neuen Verwaltungszentrum Guisanplatz 1 muss darauf geachtet werden, dass Autos, die ausfahren, nicht nach rechts in die Rodtmattstrasse einbiegen können. Die Einfahrt in die Eistellhalle dürfte dagegen nur vom Guisanplatz her möglich sein.
- d) Die Einfahrt von der Papiermühlestrasse in die Kasernenstrasse: Hier ist der Start zu einer unerwünschten Quartierquerung. Ein Stück der Kasernenstrasse müsste mit einer Einbahnregelung (Richtung Osten, quartierauswärts) versehen werden.
- e) Ähnlich müsste die Einmündung aus der Papiermühlestrasse in die Viktoriastrasse mit einer analogen «Bremse» wie bei d) versehen werden.



B 1 Eventualanträge

Sofern unser Ablehnungs- oder Rückweisungsantrag abgewiesen wird, stellen wir folgende Abänderungsanträge:

1. Zu Kapitel 1: Fehlinvestition

- 1.1. Der Beitrag der Stadt Bern (CHF 15 Mio) ist zu streichen. Wenn die Stadt Bern es für nötig hält (wir sind damit nicht einverstanden), soll sie offen Subventionen für den Messeplatz sprechen. Indirekte Subventionen, wie bei Investitionen in BEmotion Base sind abzulehnen. Damit wird weniger der Messeplatz, sondern vielmehr werden indirekt Anlässe subventioniert, die keine Subvention (vgl. Kapitel 1) nötig haben.

2. Zu Kapitel 2: Grünplanung

- 2.1. Die Entgrünung der Vorderen Allmend muss gestoppt werden. Die bestehende Allee von der Mingerstrasse zur Grossen Allmend ist vollständig zu erhalten oder (vielleicht teilweise) zu ersetzen. Die unterirdische Einstellhalle ist so zu überdachen, dass die Fläche darüber mit Bäumen bepflanzt werden kann. Wir halten an der städtischen Planung eines **durchgehenden** Grünzuges Rosengarten – Schermenwald fest.
- 2.2. Die Platzierung des südlichen Gebäudes von BEmotion Base ist zu überdenken. Die Lücke zwischen NAHHA 2 und BEmotion Base muss gegenüber der Planung vergrössert werden.
- 2.3. Der dritte markante Baum an der Ecke Papiermühlestrasse/Mingerstrasse muss unbedingt erhalten bleiben. Das mickerige Grüninselchen, auf dem die drei Bäume stehen, ist deutlich aufzuwerten.
- 2.4. Der verelendete Vorplatz zwischen Mingerstrasse und den zwei Hallen (NAHA 2 und BEmotion Base) ist ebenfalls gestalterisch wieder aufzuwerten. Ein Weiher, wie er früher bestand (und auch ursprünglich in der Planung der NAHA2 enthalten war), wäre wahrlich kein Luxus.

3. Zu Kapitel 3: Platzgestaltungen

- 3.1. Die in Kapitel 3. aufgeworfenen Punkte sind als Anträge zu verstehen.

Ein Zitat aus dem Betriebskonzept Mobilität weckt bei uns Erinnerungen: *«Bei diesen Messen ersetzt das grössere Raumangebot der BEmotion Base temporäre Zelte, welche in Zukunft nicht mehr aufgestellt würden.»* Vor dem Bau der NAHA2 hatte die Leitung von BEAbernexpo genau das Gleiche verkündet. In der Realität ist die Zeltbelegung bei Ausstellungen seither jedoch kaum kleiner geworden. Wir möchten nicht noch einmal getäuscht werden. Um solches auszuschliessen, stellen wir den folgenden Antrag:

Das Gelände, das die Stadt der BEAbernexpo auf der Hinteren Allmend vermietet, muss substanziell verkleinert werden.

4. Zu Kapitel 4: Verkehr

- 4.1. Aus den Gründen, die in Kapitel 3 dargelegt wurden, soll die Anzahl der oberirdisch, bisher zonenfremd angelegten PP nicht im Verhältnis 1:1, sondern mit einem reduzierten Faktor in die erweiterte Einstellhalle verlegt werden.
- 4.2. Die Anzahl der auf dem Messeplatz verbleibenden 336 PP soll nicht als Minimum an PP, sondern als Maximum begrenzt werden.



- 4.3. Es ist die Option für höhere Parktarife ins Spiel zu bringen.
- 4.4. Da die Erschliessung des gesamten Messeareals von der Bolligenstrasse her erfolgen soll, ist die Einfahrt von der Papiermühlestrasse in die "namenlose Strasse" durch Absperrung und Fahrverbot für den MIV zu sperren.
- 4.5. Was die verkehrliche Trennung von Wohnquartier gegenüber dem Messeplatzgelände betrifft, gelten die als Anträge zu verstehenden Punkte a) bis e), am Schluss von Kapitel 4.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens und hoffen, dass Sie unseren Einwänden entsprechen werden.

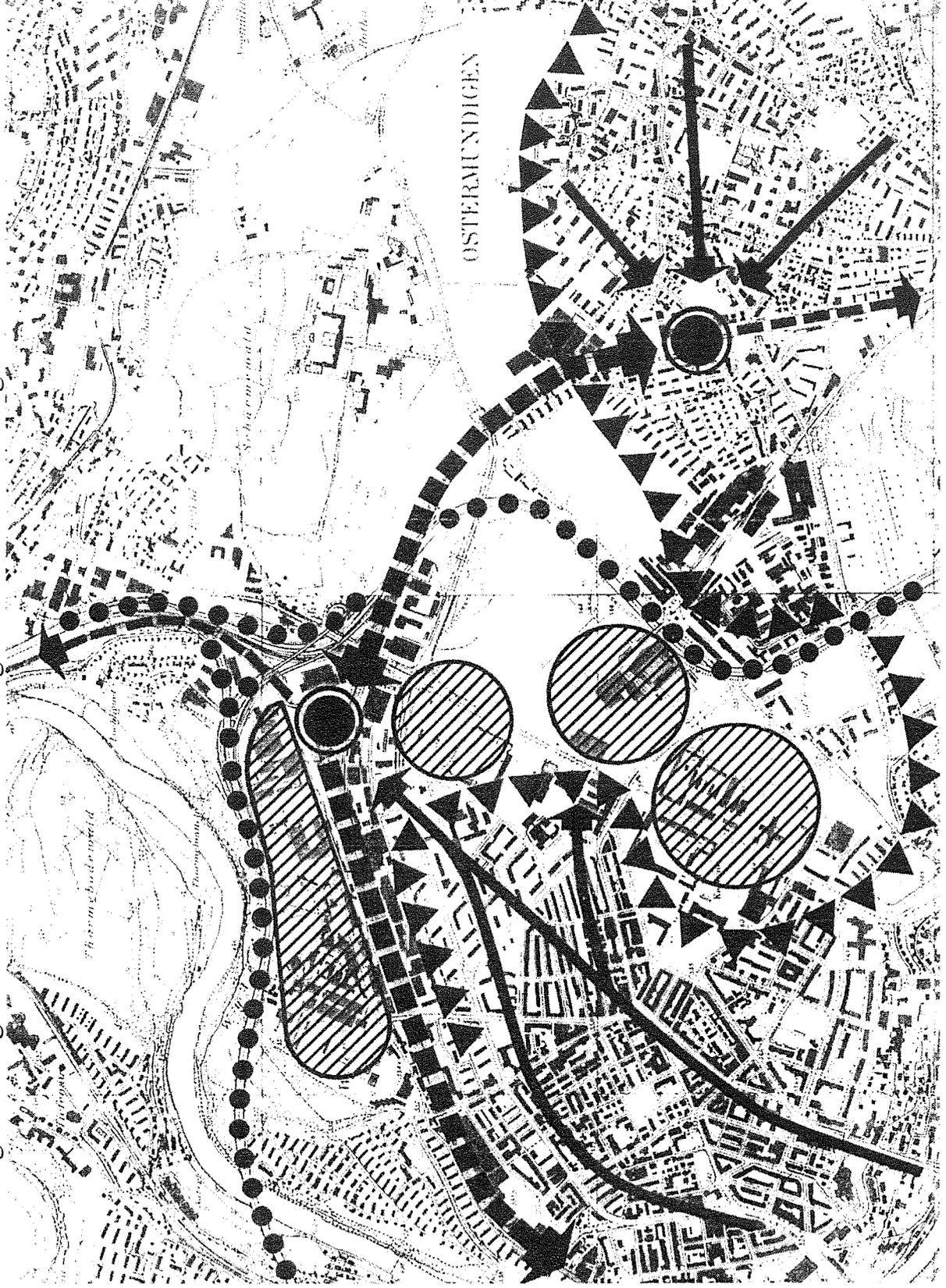
Freundliche Grüsse

Für den Vorstand der SP Bern Nord

Christian Boesch, Mitglied des Vorstandsausschusses

Beilage: Folie "Panzersperrren"

Januar 1995, vor der Abstimmung zum Zonenplan Vordere Allmend. Der damalige Stadtpräsident Klaus Baumgartner zeigte dabei häufig diese Folie mit den «Panzersperren», um damit deutlich zu machen, dass die Wohnquartiere vor den Ausstellungsverkehr geschützt werden sollen. Nach gewonnener Abstimmung war zum Thema dann nicht mehr viel zu hören.



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 14.06.2018

Öffentliche Mitwirkung UeO Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Überbauungsordnung (UeO) Mingerstrasse Papiermühlestrasse, welche Grundlage für das Vorhaben «Multifunktionshalle BEmotion Base der BERNEXPO» ist, Stellung zu nehmen.

Allgemeine Bemerkungen

Der VCS anerkennt den Wunsch der Stadt Bern, die heutige Eventhalle durch eine Multifunktionshalle zu ersetzen und damit den Standort Bern aufzuwerten.

Wir erachten es als zielführend, wenn die neue Version des ESP Wankdorf und die neue Multifunktionshalle aufeinander abgestimmt werden.

Erschliessung

Die Ergänzung der Tramhaltestelle Guisanplatz um Haltekanten an der Papiermühlestrasse begrüssen wir sehr. Die Durchfahrt der Zweiräder auf der wichtigen überregionalen Verbindung über die Papiermühlestrasse darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Die Bereitstellung der Haltekanten ist mit der Eröffnung der Multifunktionshalle sicherzustellen. Die Beweggründe sind im Erläuterungsbericht zur Mitwirkung dargelegt.

Wir begrüssen, dass die Erschliessung der BEmotion Base für den motorisierten Individualverkehr (MIV) von hinten via Bolligenstrasse erfolgen soll. Dadurch darf aber die Qualität der neuen Velohauptroute nach Ostermundigen nicht beeinträchtigt werden.

VCS Verkehrs-Club der Schweiz

Regionalgruppe Bern
Bollwerk 35, 3011 Bern
Tel. 031 318 54 40
www.vcs-rgbern.ch, regionbern@vcs-be.ch

Verkehr und Parkplätze

Die Stadt verfolgt mit dem StEK 2016 die Reduktion des MIV. Entsprechend fordern wir, dass der MIV-Anteil für die Multifunktionshalle BEmotion Base höchstens 30% betragen darf. Dieser Zielwert für einen Modalsplit von 30 / 70 (MIV/öV) muss verbindlich festgehalten werden. Mit der Planung und dem Mobilitätskonzept muss aufgezeigt und sichergestellt werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Gleichzeitig muss schon jetzt aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen bei keiner Erreichung des Zielwertes begegnet wird. Allfällige Sanktionen und finanzielle Massnahmen (z.B. zugunsten der alternativen Mobilitätsträger) sind schon jetzt zu definieren.

Wir begrüssen sehr die Aufhebung der illegalen Parkplätze auf der Hinteren Allmend und die Verlagerung der Parkplätze in eine Einstellhalle.

Wir unterstützen die Absicht, dass keine neuen Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MIV) erstellt und die Parkierung im Rahmen des Mengengerüsts des ESP Wankdorf betrachtet werden. Erstaunlicherweise wird im Erläuterungsbericht zur Mitwirkung eine Erhöhung um 35 erwähnt (Angebotsstufe 1 von 1'600 auf 1'630 Parkplätze; Bericht S. 24). Falls – wie im Erläuterungsbericht vermerkt - die Parkplätze insgesamt besser ausgelastet werden, kann nur mit einer Reduktion der Parkplätze der aktuelle Zustand erhalten werden. Um den geforderten Modalsplit von 30 / 70 (MIV/öV) zu erreichen, fordern wir vielmehr eine Reduktion der Parkplatzzahl,

Für die Zweiräder sind attraktive Abstellplätze zu realisieren.

Bezüglich der lokalen Verträglichkeit muss für die Teilgebiete nachgewiesen werden, dass die Sanierungsziele von Gemeinde, Kanton und Bund bezüglich Lärm und Luft verbessert werden.

Die Quartiere dürfen nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet werden. Vielmehr müssen zwingend Massnahmen zur Verkehrslenkung und zum Quartierschutz verbindlich festgelegt werden. (Entsprechend ist von einer Soll-Formulierung abzusehen.) Mögliche Massnahmen sind im Erläuterungsbericht zur Mitwirkung dargelegt.

E-Bike-Ladestationen müssen angesichts des stark wachsenden Anteils von E-Bikes eine Selbstverständlichkeit sein. Mit der Eröffnung der neuen Multifunktionshalle sollen vielmehr auch Parkplätze und Ladestationen für elektrisch betriebene Fahrzeuge bereitgestellt werden, welche mit erneuerbarem Strom von den Solar- resp. Fotovoltaikanlage auf den Dächern der Halle gespeisen werden. Mit der Eröffnung soll diese Mobilitätsform der Zukunft in Abstimmung mit den Energiezielen der Stadt Bern medienwirksam gefördert werden.

Uns erstaunt die Feststellung in den Unterlagen, dass für die FussgängerInnen und Velofahrenden massgebliche Verbesserungen erreicht werden (u.a. im entsprechenden Netz). Einzig bei der Tramhaltestelle Guisanplatz werden gewisse Verbesserungen erreicht. In vieler

Hinsicht wird grundsätzlich der heutige Zustand beibehalten, weitergehende Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand sind in der weiteren Planung detailliert zu prüfen.

Mobilitätsmanagement

Das Mobilitätsmanagement und Controlling müssen zwingend als Bestandteil des Betriebskonzepts Mobilität mit dem Baugesuch eingereicht werden. Das Mobilitätsmanagement muss ein zentrales Instrument für die Erreichung der verkehrlichen und Nachhaltigkeits-Ziele sein. Angesichts der Nutzungsverdichtung müssen stark wirksame und neuartige Massnahmen ab Betriebsbeginn zwingend realisiert sind. Die Vorschläge müssen für die Erreichung der StEK-Ziele gegenüber den bereits heute praktizierte Massnahmen eine deutlich grössere Wirkung erzielen. Der zielpublikumsgerechten Kommunikation und Vermarktung von neuartigen Angeboten sind einen sehr hohen Stellenwert einzuräumen. Die Neueröffnung bietet viele Chancen, um die Gäste der Anlagen ab Beginn mit neuartigen Angeboten vertraut zu machen.

Wir danken für die offene Entgegennahme unserer Vorschläge.

Freundliche Grüsse

Martin Perrez



Vize-Präsident VCS-Regionalgruppe Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Bern 20. Juni 2018

**Stellungnahme zur Mitwirkungsauflage der UeO Mingerstrasse-
Papiermühlestrasse**Verabschiedet an der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 2018
mit 14 Ja, bei 2 Enthaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Überbauungsordnung Mingerstrasse Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung

QUAV4 ist Mitbegründerin der IG Allmenden, deren Ziel klar wie folgt formuliert wurde: Den umfassenden Schutz dessen, was noch von den Allmenden übriggeblieben ist, sowie deren Aufwertung als oekologischer Naherholungsraum sicherzustellen. Es ist eine Tatsache, dass ein Grossprojekt wie BEmotion-Base dieser Zielsetzung eigentlich widerspricht. Andererseits sehen wir auch, dass in vielen Bereichen des ohnehin überbauten Geländes Chancen für funktionale Verbesserungen und qualitative Aufwertungen des öffentlichen Raumes bestehen. Umso wichtiger ist uns aber, dass alles daran gesetzt werde, den Grün- und Freiraum innerhalb des ÜO Perimeters aufzuwerten und mit den Grün- und Freiräumen ausserhalb des Perimeters optimal zu verbinden. In dieser Thematik hat es klar noch Verbesserungspotenzial. Wir fordern deshalb, dass bevor die ÜO öffentlich aufgelegt werde, verbindliche Aussagen zu Zusammenhängen und Schnittstellen der übergeordneten Grün- und Freiräume gemacht werden.

Plangrundlage

Diese entspricht nicht dem heutigen Zustand. Der Hyspaplatz ist für die Verbindung über den Perimeter hinaus wichtig; hier ist noch die Situation vor dem Umbau dargestellt. Der ÜO-Perimeter vernachlässigt alle Übergänge und Schnittstellen respektive die Zusammenhänge mit dem übergeordneten Grünraumkonzept aus. Dazu erwarten wir bis zur öffentlichen Auflage verbindliche Aussagen.

Allgemeines

Grundsätzlich entspricht die ÜO dem durch die Jury - unter Einbezug von vier Quartiervertretern - ausgewählten Projekt von MRH Bern. Wir begrüssen den mit dem Projekt erfüllten architektonischen Qualitätsanspruch und die Verlegung von total 320, teils

zonenwidrigen PP ins UG. Weniger gefällt uns, dass zu den für Quartier und Allmen- den äusserst wichtigen Fuss- und Veloverbindungen, respektive den zu erwartenden Konflikten mit dem Ausstellungs- und Anlieferverkehr noch keine verbindlichen Aussa- gen enthalten sind. Die zu erwartenden Konflikte zeigen sich deutlich in der mit 'Betrieb / bernexpo' bezeichneten Darstellung. Wir verlangen eine klare Beantwortung der Fra- ge, wo und wie zu 'Betriebszeiten' (rot eingefärbter Bereich) der Langsamverkehr si- chergestellt wird.

Mobilität

Das Mobilitätskonzept und die Parkplatzbewirtschaftung muss dem neuen ESP- Richtplan (gemäss Teilrevision 2018) entsprechen. Erschliessung und Anlieferung dür- fen nicht von der Papiermühlestrasse her erfolgen. Da tendenziell mit der neuen Halle die Anzahl der grossen Anlässe mit viel zusätzlichem Individual- und Anlieferverkehr stark zunehmen wird verlangen wir ein diesbezügliches Verkehrsmanagementkonzept als Teil des Mobilitätskonzept ESP und Bestandteil der Baubewilligung.

Umgebung und öffentliche Räume

Für die Öffentlichkeit wichtig ist die Umgebung der neuen Messe- und Eventhalle. Der Grünzug gemäss STEK Rosengarten – Allmend muss besser berücksichtigt werden.

- Der öffentliche Raum entlang der Papiermühlestrasse ist gut gestaltet.
- Beim Guisanplatz vermissen wir eine Platzgestaltung, die über den UeO-Perimeter hinaus (bis zur Fassade des Hotels) reicht. Wir erwarten bis zur öffentlichen Aufpla- ge einen Vorschlag für die Gestaltung des Guisanplatzes. Von den drei vorhande- nen Platanen sind nicht nur zwei, sondern alle drei zu erhalten, da sie eine raum- bildende Gruppe bilden.
- Der Aussenraum gegenüber dem Zirkusplatz wird von der Anlieferung dominiert. Auch hier erwarten wir bis zur öffentlichen Auflage der UeO einen Vorschlag für die Gestaltung dieses Bereichs, der eine Verknüpfung mit dem Stadionplatz und die Lage der Behinderten-Parkplätze sicherstellen soll. Der Zirkusplatz kann unseres Erachtens zu diesem Zweck etwas verschoben werden.
- Im Bereich zwischen BEA-Halle und BEmotion-Base bedauern wir den Wegfall der Baumallee. Die räumliche Verbindung zum neu gestalteten Hyspaplaz ist ungenü- gend. Die wegfallenden Bäume sind alle zu ersetzen. Die Ersatzpflanzungen sollen im bereich zwischen den Hallen liegen, können aber zum Teil auch auf dem Guisanplatz oder beim Zirkusplatz erfolgen. Folgende Idee soll geprüft werden: die Allee könnte unter Erhaltung eines Teils der Bäume in eine Z-förmige Baumallee umgestaltet werden, die die beiden Eingänge der BEA-Halle und der BEmotion- Base verbindet.

Bemerkungen zum Guisanplatz:

- Die Tramhaltestelle ist als Ankunftsort ein wichtiger Teil des Platzes. Sie liegt zent- ral zu den beiden BEA-Hallen, zur Curlinghalle, zum Eisfeld, zum Hotel, zu den Bundesbauten und zum Springgarten. Die Verlegung der Haltestelle an die Pa- piermühlestrasse, wo die Passagiere zwischen den Bäumen aussteigen müssen, finden wir keine gute Idee. Der Verkehrsfluss an der Kreuzung könnte mittels opti- malerer Einstellung der LSA verbessert werden (gutes Beispiel: Burgernziel).



DIALOG
NORD
QUARTIER
QUARTIERKOMMISSION
STADTTEIL 5

Quartierkommission Stadtteil V
DIALOG Nordquartier
Postfach 143
3000 Bern 22
<http://dialognord.ch>
info@dialognord.ch

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, den 29. Juni 2018

Mitwirkung: Mitwirkungsaufgabe UeO Mingerstr, Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats
Sehr geehrter Herr Werren
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die öffentlichen Mitwirkungsunterlagen mit verlängerter Mitwirkungsfrist bis 29. Juni und auf die öffentliche Informationsveranstaltung vom 24. Mai im Restaurant Jardin mit der Beteiligung des Stadtpräsidenten Alec von Graffenried, des Stadtplaners Mark Werren und von Vertretern der BERNEXPO. Zudem war unsere Quartierkommission in der Wettbewerbsjury integriert und konnte ihre Anliegen zum Wettbewerbsprojekt äussern. Auch wenn die Quartierkommission kein Stimmrecht hatte, betrachten wir eine solche Beteiligung als sehr wertvoll.

Unsere Vereinsversammlung hat am 6. Juni die Überbauungsordnung diskutiert. Wir stellen Ihnen hiermit unsere Einschätzungen fristgerecht vor und sind Ihnen sehr dankbar, wenn die geäusserten Bedenken berücksichtigt werden.

Einleitung

Die Überbauungsordnung betrifft ein sensibles Gebiet zwischen mehreren Veranstaltungsorten und Grünflächen, welches nach unserem Ermessen bereits heute übernutzt ist und mit den Umzäunungen und grossen Asphaltflächen etwas gesichtslos daherkommt. Wir begrüssen es deshalb, mittels Überbauungsordnung das Gebiet aufzuwerten.

Bereits beim Bau der ersten Ausstellungshalle NAHA 1 wurde ein Grünzug zwischen Springgarten und grosser Allmend versprochen und teilweise mit der doppelreihigen Allee umgesetzt. Dieser Grünzug wird mit der Überbauungsordnung komplett fallen gelassen und als Kompensation eine extensive Begrünung des Hallendaches vorgeschlagen. Wir erachten dies als vollkommen ungenügend und können der Überbauungsordnung nur zustimmen, wenn markante Verbesserungen bei der Grünplanung in der ÜeO verankert werden. In der vorgeschlagenen Version lehnt die Quartierkommission Stadtteil V die Überbauungsordnung ab.

Zu den einzelnen Artikeln

Anbei nehmen wir zu einzelnen Punkten der Überbauungsordnung Stellung:

Art. 3 Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse:

Wir vermissen Angaben zu temporären Absperrungen und Zäune, wie lange sie pro Jahr stehen bleiben dürfen. Fest installierte Absperrungen und Zäune sind innerhalb dem Messeplatz auszuschliessen, im Bereich des Messevorplatzes sind sie ganz auszuschliessen.

Art. 4 Erschliessung:

Abs. 2 (im Plan gelbe Pfeile, Fuss-/ Radweganschluss): Wir vermissen konkrete Angaben, an wievielen Tagen im Jahr diese Verbindung zwischen Mingerstrasse und Hinterer Allmend via Messeplatz gewährleistet werden muss.

Art. 5 Abstellplätze:

Anstelle von mindestens 340 oberirdischen Parkplätzen ist eine maximale Begrenzung festzulegen. Wir schlagen vor, die Anzahl Parkplätze auf maximal 340 zu fixieren. Die Konzentration aller oberirdischen Parkplätze zwischen den Hallen von BeMotion und NAHA 1 + 2 widerspricht dem öffentlich zugänglichen Freiraumpotentialraum gemäss STEK 2016.

Art. 6 Aussenraum:

Die Baumgruppe mit 3 Bäumen sollte unbedingt beibehalten werden. Dies ist wirklich eine minimale Begrünung beim Guisanplatz. Nur 2 Bäume bilden noch keine Gruppe und erzeugen keine Raumbildung.

Es gibt keine Aussagen zur Stadtökologie und zu einem Grünraumkonzept. Das wird schmerzlich vermisst. Eine Wasserfläche / Weiher als Ergänzung ist sehr willkommen. In Zukunft werden sich mit den Erweiterungsbauten in der Umgebung viel mehr Menschen in der Freifläche aufhalten. Wie soll das auf einer immensen Asphaltfläche funktionieren? Der Aussenraum kommt auch den Messebesuchern zu gute.

Wie wird der Wegfall der Lindenallee kompensiert? Eine Egalität der Bäume ist im Bereich der vorderen Allmend herzustellen.

Ohne Verbesserung des Aussenraumes inkl. Begrünung lehnt der DIALOG Nordquartier die ÜeO in dieser Form ab.

Art. 8 Dach:

Eine extensive Begrünung ist ungenügend, dies ist heute eigentlich Standard. Nur eine intensive Begrünung der Dächer bringt einen Mehrwert und ist in der ÜeO festzulegen.

Art. 9 Baudenkmäler:

Wir vermissen einen Verweis auf ein Qualitätssicherungsverfahren, damit ein gleichwertiges Gebäude gebaut wird. Bisher ist nicht sichergestellt, dass das Projekt verwirklicht wird. Der gewählte Passus ermöglicht spätere Auswüchse. Das Baudenkmal darf erst abgebrochen werden, wenn wirklich etwas Gleichwertiges gebaut wird.



DIALOG
NORD
QUARTIER

QUARTIERKOMMISSION
STADTTEIL 5

Der DIALOG Nordquartier, die Quartierkommission des Stadtteils V bedankt sich für die Mitwirkungsmöglichkeit und für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse



Urs Frieden
Präsident



Interessengemeinschaft Lebensqualität im Wankdorf und Breitfeld

<http://www.igwankdorf.ch>



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 28. Juni 2018

**Mitwirkungsaufgabe
Überbauungsordnung Mingerstrasse, Papiermühlestrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gerne Stellung zu dieser Planung.

Anträge

1. Die Baumallee auf der FA* Zone zwischen dem neuen Kongresszentrum BEMotion Base und der bestehenden Ausstellungshalle ist zu belassen und zu schützen.
2. Die Zahl der oberirdischen Parkplätze auf der FA* Zone ist auf maximal 340 Einheiten zu begrenzen.
3. Da die Erschliessung des gesamten Messeareals von der Bolligenstrasse her erfolgen soll, sind auf der Seite der Papiermühlestrasse die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten durch Absperrungen und Fahrverbote in die und von der "namenlose(n) Strasse" für den MIV vollständig zu unterbinden.
4. Die drei Bäume im südlichen Eingangsbereich zwischen der heutigen Tramhaltestelle Guisanplatz und der neuen BEMotion- Base- Halle sind alle zu schützen und zu erhalten.

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Markus Storchenegger, Parkstr. 52, 3014 Bern
E-Mail: m-storchenegger@bluewin.ch

Hansueli Mesmer, Breitfeldstrasse 25, 3014 Bern
E-Mail: hu.mesmer@bluewin.ch

www.igwankdorf.ch/

Begründungen

1. Städtebaulich völlig unbefriedigend ist die gegenüber heute massive Verengung des Durchganges auf der Südseite (Seite Guisanplatz- Tramhaltestelle) zwischen dem neuen Kongresszentrum und der bestehenden Ausstellungshalle.

Die ÜO ist in Bezug auf die für das dicht besiedelte Nordquartier äusserst wichtige Grün- und Freiraumplanung und insbesondere für den Grünzug vom Bärengraben, über den Rosengarten, durch den Springgarten und über die Allmenden bis hin zum Schermenwald unbefriedigend. Die Wichtigkeit dieses Grünzugs wird im Freiraumkonzept der Stadt Bern vom März 2018 betont. Anlässlich der Planung der NAHA II wurde im Bereich zwischen den Ausstellungshallen und der Festhalle durch die Pflanzung einer Baumallee dieser Grünverbindung immerhin ein Stück weit Beachtung geschenkt. Die jetzige ÜO sieht hingegen in diesem Bereich keinen einzigen Baum mehr vor. Die dem langsamen und motorfreien Verkehr neu zugewiesenen Achsen dicht entlang der bestehenden Ausstellungshallen und dem neuen Kongressgebäude vermag qualitativ den Verlust der Allee mit den 44 gesunden Bäumen in keiner Weise zu kompensieren. Überhaupt wurde bisher nicht aufgezeigt, wie die Aussengestaltung dieses Raums aussehen wird, ausser dass mindestens 340 Parkplätze darauf markiert werden.

Gemäss Bauordnung der Stadt Bern umfassen Zonen der Kategorie FA Grundstücke für stark durchgrünte Anlagen. Die vorliegende Planung sieht nicht einmal eine schwach durchgrünte Gestaltung vor. Ein solcher Umgang mit dem Aussenraum wird einer gerechten, modernen und urbanen, bevölkerungsnahen Stadtraumplanung in keiner Weise gerecht. Ästhetisch und stadtklimatisch missachtet diese Gestaltung grundlegende Bedürfnisse nicht nur der Quartierbevölkerung, sondern sie wird auch die Besucherinnen und Besucher der BEA Expo kaum zufrieden stellen.

2. Art. 5 der ÜO minimiert die Zahl der oberirdischen, temporär und öffentlich verfügbaren und bewirtschafteten Parkplätze auf 340 Einheiten, statt verbindlich ein Maximum der oberirdisch zulässigen Parkplätze festzulegen. Diese Regelung würde eine weiter erhöhte Zahl oberirdischer Parkplätze auf dieser Zone zulassen, was den Gestaltungsspielraum gemäss unserem Antrag 1 weiter einschränken würde.
3. Positiv zu bewerten ist, dass die MIV- und Anlieferungserschliessung primär über die Bolligenstrasse erfolgen wird. Damit die Erschliessung über die Bolligenstrasse erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es ein klares Ein- und Ausfahrtsverbot und bauliche Ein- und Ausfahrtsfahrtschranken von der Papiermühlestrasse in das Areal der BEA Expo und umgekehrt. Damit wird auch die heute bei Stau häufig missbrauchte Abkürzung über die "namenlose Strasse" unterbunden. Die Zufahrt von der Bolligenstrasse auf das Areal der BEA Expo ist nur für den Anlieferverkehr und zur Parkierung zu gestatten.
4. Trotz der Bemühungen der Planung, die drei markanten Bäume beim heutigen Eingangsbereich zwischen der Tramhaltestelle Guisanplatz und der Festhalle zu erhalten, muss dennoch mit der Fällung von einem der Bäume gerechnet werden, jedenfalls ist nicht die ganze Baumgruppe gesichert, was einen weiteren qualitativen Verlust im Aussenraum bedeutet. Laut Stadtgrün Bern sind alle drei Bäume gesund.

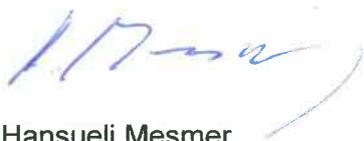
besteht, müssen beim Ausbau die Parkierungskontrollen in den Quartierstrassen deutlich erhöht werden.

Zudem begrüßen wir die Verschiebung der Tramhaltestelle Guisanplatz in die Papiermühlestrasse für den Normalbetrieb des Trams, bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Ausweich- und Ergänzungshaltestelle am heutigen Standort bei Grossveranstaltungen. Durch die Verlegung werden die Fahrzeiten etwas verkürzt, da die Trams nicht mehr die Wendeschleife über den Guisanplatz durchfahren müssen.

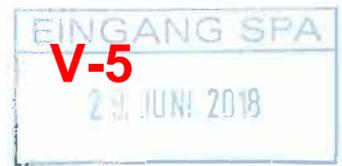
Um den MIV in Grenzen zu halten, befürworten wir selbstverständlich einen hohen Modalsplit zugunsten des ÖV. Jedoch auch beim stark nachgefragten ÖV leidet die Bevölkerung. Trams und Busse sind immer häufiger überfüllt. Die Verdichtung des Fahrplans während der Hauptverkehrszeiten muss dringend überprüft und der Einsatz von Shuttlebussen in den Stosszeiten in Betracht gezogen werden. Während der Übergangszeit bis zur Realisierung des ASTRA-Projekts mit dem Ausbau der Bolligenstrasse müssen im Bereich Mingerkreisel/ Guisanplatz verkehrsdosierende Massnahmen ergriffen werden.

Wir bitten Sie um die eingehende Prüfung unserer Anträge und Empfehlungen und danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Hansueli Mesmer
Co- Präsident IG Wankdorf



IG Allmenden gemeinsame Arbeitsgruppe von Dialog Nord und QUA4

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 28. Juni 2018

Mitwirkungsbeitrag zur Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Mingerstrasse Papiermühlestrasse teilzunehmen.

Wir stimmen der ÜO nur unter den folgenden Bedingungen zu:

- Verbesserungsmassnahmen in der Grün- und Freiraumgestaltung zwischen den Hallen und bei allen Anschlussbereichen. Aus Quartiersicht war diesbezüglich der erste Preis der aus betrieblichen Gründen überzeugte, schlechter als Plätze 2 und 3, die das Quartier bevorzugt hätte.
- Klärung Perimeter und Plangrundlage:
Die Plangrundlage entspricht nicht dem heutigen Zustand. Der Hyspaplatz ist für die Verbindung über den Perimeter hinaus wichtig; hier ist noch die Situation vor dem Umbau dargestellt.
- Der ÜO-Perimeter blendet konsequent alle Übergänge und Schnittstellen respektive die Zusammenhänge mit dem übergeordneten Grünraumkonzept aus. Dazu erwarten wir bis zur öffentlichen Auflage verbindliche Aussagen.
- Parkplatzbewirtschaftung / Mobilitätskonzept als Teil der Revision Richtplan ESP (oder bereits der ÜO?)
- Übergeordneter Grünzug Bärengraben - Rosengarten – Allmenden - Schermenwald gemäss Freiraumkonzept vom März 2018 ist umzusetzen. Das Freiraumkonzept ist eine Nachfolgeplanung des STEK (Beilage). Zitat aus der Strategie dieses Konzeptes: «Übergeordnete siedlungsprägende Grünräume sind in ihrer Funktion zu erhalten, städtebaulich weiter zu stärken und in ihrem Potenzial für die Naherholung und Biodiversität zu nutzen».
- Ersatz der Behinderten PP auf der Seite Papiermühlestrasse
- Platzgestaltung Guisanplatz ist auszuformulieren
- Erhalt aller 3 Platanen zwischen der Festhalle und dem Guisanplatz

- Platzgestaltung Zirkusplatz ist mit zu planen und mit der Gestaltung um die neue Halle zu koordinieren
- volle Kompensation der wegfallenden Alleebäume innerhalb des Perimeters. Vgl. dazu oben: Grünzug Rosengarten – Schermenwald.
- Führung des Langsamverkehrs Kleine Allmend - (Bolligenstrasse) - Papiermühlestrasse über die Allmenden muss zu allen Tageszeiten und 'Betriebszuständen' (auch während der BEA) sicher gestellt sein.
- Bei einer vollständigen Erschliessung über die Bolligenstrasse ist einerseits aufzuzeigen, das die Kapazitäten auf der Achse Guisanplatz – Papiermühlestrasse – Wankdorfplatz ausgeschöpft werden und mit welchen Massnahmen die zu erwartende Verkehrszunahme auf der Bolligenstrasse und der damit einhergehende, zunehmenden Gefährdung des Langsamverkehrs begegnet werden soll.

Die IG Allmenden bedankt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Das Co-Präsidium der IG Allmenden


Melchior Dodel


Res Hofmann

Postadresse:

IG Allmenden

c/o Quartiervertretung Stadtteil IV

Postfach 257

3000 Bern 6